

Raiffeisenkasse Etschtal Gen.

BILANZ ZUM 31.12.2024

00158030213
Steuernummer

08269
Bankenkodex

BZ
Provinz

Raiffeisenkasse Etschtal Gen.

Genossenschaft mit Sitz in 39018 Terlan, Dr.-Weiser-Platz 9
eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 9089 - 00158030213
eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145332 , Sektion I
eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 8269-3
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996
angeschlossen

VERWALTUNGSRAT

OBFRAU	Schwarz Paulina
OBFRAUSTELLVERTRETER	Gatscher Andreas
VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER	Gruber Helmut, Hafner Stefan, Seebacher Elmar, Tratter Konrad, Wenger Stephan

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER	Sandrini Stefan
EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE	Höller Michael, Reich Evelyn
ERSATZAUFSICHTSRÄTE	Rainer Viktoria, Steckholzer Klaus

BILANZ ZUM 31.12.2024

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Mitgliederstand am 01.01.2024	3.222
Eingetretene Mitglieder	184
Ausgeschiedene Mitglieder	35
Mitgliederstand am 31.12.2024	3.371

Die Obfrau

Dr. Paulina Schwarz

Die Aufsichtsräte

Dr. Stefan Sandrini

Die Direktorin

Dr. Susanne Huber

Dr. Evelyn Reich

Der Buchhalter

Dr. Michael Höller

Robert Geier

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
10.	Kassabestand und liquide Mittel	6.274.196	5.504.198
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	2.761.690	2.776.597
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	2.761.690	2.776.597
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	87.943.786	106.979.371
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	349.602.752	371.556.324
	a) Forderungen an Banken	16.507.541	16.576.171
	b) Forderungen an Kunden	333.095.211	354.980.153
80.	Sachanlagen	4.519.536	5.855.651
90.	Immaterielle Vermögenswerte	113	0
100.	Steuerforderungen	1.242.381	2.219.338
	b) vorausbezahlte	1.242.381	2.219.338
120.	Sonstige Vermögenswerte	7.507.194	6.852.590
	Summe der Aktiva	459.851.647	501.744.069

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	31.12.2024	31.12.2023
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	363.327.362	404.353.826
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	719.530	65.801.962
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	362.607.832	338.551.864
60.	Steuerverbindlichkeiten	417.156	419.691
	a) laufende	64.688	68.810
	b) aufgeschobene	352.468	350.881
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.137.077	13.891.315
90.	Personalabfertigungsfonds	217.490	303.632
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	1.720.793	1.534.541
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	1.013.313	677.220
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	707.480	857.321
110.	Bewertungsrücklagen	202.711	(1.167.275)
140.	Rücklagen	82.713.512	78.341.927
150.	Emissionsaufpreise	19.587	14.130
160.	Kapital	13.421	13.096
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	4.082.537	4.039.186
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	459.851.647	501.744.069

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten		31.12.2024	31.12.2023
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	17.014.039	16.800.540
	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	17.010.692	16.797.028
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(5.238.718)	(5.264.540)
30.	Zinsüberschuss	11.775.321	11.536.000
40.	Provisionserträge	2.976.678	3.036.270
50.	Provisionsaufwendungen	(229.914)	(213.131)
60.	Provisionsüberschuss	2.746.764	2.823.139
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	763.704	760.204
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	(2.623)	1.204
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	(1.178.046)	321.548
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	62.483	141.696
	b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(1.240.529)	179.852
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	24.274	129.083
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	24.274	129.083
120.	Bruttoertragsspanne	14.129.394	15.571.178
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(1.937.754)	(2.282.964)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(1.946.998)	(2.297.111)
	b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	9.244	14.147
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	12.191.640	13.288.214
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(9.888.743)	(9.173.396)
	a) Personalaufwand	(5.181.529)	(4.663.971)
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(4.707.213)	(4.509.426)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	(376.808)	(96.008)
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	(336.093)	(128.941)
	b) sonstige Rückstellungen	(40.715)	32.933
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(339.952)	(367.205)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(57)	0
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	913.732	909.841
210.	Verwaltungsaufwendungen	(9.691.827)	(8.726.770)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	2.176.608	0
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.676.421	4.561.445
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(593.885)	(522.259)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.082.537	4.039.186
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	4.082.537	4.039.186

ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2024	31.12.2023
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.082.537	4.039.186
	Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(518.074)	113.443
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(520.223)	118.136
70.	Leistungsorientierte Pläne	2.149	(4.693)
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	1.888.060	2.197.717
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.888.060	2.197.717
170.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	1.369.986	2.311.160
180.	Gesamrentabilität (Posten 10+170)	5.452.523	6.350.346

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS

	Bestände zum 31.12.2023	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2024	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres									Eigenkapital zum 31.12.2024
						Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen							Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2024	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen		Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Kapitalinstrumente	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options		
Kapital															
a) Stammaktien	13.096		13.096	-			325								13.421
b) Sonstige Aktien	-		-	-			-	-							-
Emissionsaufpreis	14.130		14.130	-			5.457								19.587
Rücklagen:	78.341.927		78.341.927	3.818.010											82.713.512
a) aus Gewinnen	77.152.344	-	77.152.344	3.818.010			-	-		-					80.970.354
b) Sonstige	1.189.583	-	1.189.583	-		553.575	-			-		-	-		1.743.158
Bewertungsrücklagen	(1.167.275)	-	(1.167.275)			-								1.369.986	202.711
Kapitalinstrumente	-		-								-				-
Vorauszahlungen auf Dividenden									-						-
Eigene Aktien	-		-				-	-							-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.039.186	-	4.039.186	(3.818.010)	(221.176)									4.082.537	4.082.537
Eigenkapital	81.241.064	-	81.241.064	-	(221.176)	553.575	5.782		-	-	-	-	-	5.452.523	87.031.769

KAPITALFLUSSRECHNUNG (indirekte Methode)

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	Betrag	
	31.12.2024	31.12.2023
1. Geschäftstätigkeit	6.332.325	7.320.075
- Geschäftsergebnis (+/-)	4.082.537	4.039.186
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und auf zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	(8.779)	-
- Mehrerlös/Mindererlös auf Deckungsgeschäfte (-/+)	-	-
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	1.937.754	2.282.964
0	340.008	367.205
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	376.808	96.008
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	593.885	522.259
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	-	-
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(989.888)	12.453
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	40.775.682	38.135.394
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-	-
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-	-
- Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	23.687	(165.998)
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	20.309.191	30.745.496
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	20.120.450	9.783.482
- Sonstige Vermögenswerte	322.354	(2.227.587)
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	(47.217.859)	(42.087.926)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(40.123.126)	(50.522.713)
- zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	-	-
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	-	-
- Sonstige Verbindlichkeiten	(7.094.733)	8.434.787
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	(109.853)	3.367.543
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
1. Mittelherkunft geschaffen durch	996.163	-
- Verkauf von Beteiligungen	-	-
- Kasierte Dividenden auf Beteiligungen	-	-
- Verkauf von Sachanlagen	996.163	-
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Verkauf von Betriebszweigen	-	-
2. Mittelverwendung von	(170)	(1.316.236)
- Ankäufe von Beteiligungen	-	-
- Ankäufe von Sachanlagen	-	(1.316.236)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(170)	-
- Ankäufe von Betriebszweigen	-	-
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	995.993	(1.316.236)
C. BESCHAFFUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	5.783	8.140
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten	-	-
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(121.176)	(116.835)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Einlagensammlungstätigkeit	(115.393)	(108.695)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	770.747	1.942.613

ZUSAMMENFÜHRUNG

	Betrag	
	31.12.2024	31.12.2023
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	5.504.198	3.561.585
Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	770.747	1.942.613
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	(749)	-
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	6.274.196	5.504.198

ANHANG

- **TEIL A – LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – GESAMTERGEBNISRECHNUNG**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN
DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER
BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND
PERSONEN**
- **TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE
VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN**
- **TEIL L – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**
- **TEIL M – INFORMARTIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT**

TEIL A – LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 – Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungs-standards

Die Raiffeisenkasse Etschtal erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung, dem Anhang sowie den entsprechenden Vergleichsinformationen. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt. Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehene Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung. Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Bürgschaften und Verpflichtungen sind demzufolge zum Marktwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.

In diesem Zusammenhang, nach Prüfung der Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem aktuellen makroökonomischen Umfeld, wird es als vernünftig angesehen, auch unter Berücksichtigung der verbesserten Eigenkapital-, Wirtschafts- und Finanzkennzahlen, die als zufriedenstellend angesehen werden, davon auszugehen, dass die Bank ihre betriebliche Existenz in absehbarer Zukunft fortsetzen wird. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

2) Konzept der Periodenabgrenzung. Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. die Aufwände und Erträge sind, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden.

3) Darstellungsstetigkeit. Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgliedert und die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung werden im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten. Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen. Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Regeln zum Ausfüllen gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262 vom 22.12.2005 („Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“), 8. Aktualisierung vom 17. November 2022, sowie die Bestimmungen gemäß den ergänzenden Mitteilungen der Banca d'Italia berücksichtigt, insbesondere jene gemäß Mitteilung vom 14. März 2023 und 27. Oktober 2022.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamtrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamtrentabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

Sektion 3 – Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 12.03.2025 sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erfordern. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhanges nach sich ziehen.

Sektion 4 – Andere Aspekte Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des vom Raiffeisenverband Südtirol beauftragten Rechnungsprüfers geprüft.

IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Etschtal erklärt, dass ihr keine Gegebenheiten bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es wurden keine wesentlichen Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden infolge eines neuen Standards oder einer neuen Interpretation vorgenommen. Zudem besteht kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis)

Art der Dienstleistung/Tipologia dei servizi	Honorare/Corrispettivi (Beträge in Euro/importi in Euro)
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a) Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per la revisione legale dei conti (a)	52.252 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b) Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per altri servizi di verifica svolti (b)	4.650 €

(a) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen. L'importo totale dei corrispettivi corrisposti include i corrispettivi per le verifiche trimestrali e la revisione legale dei conti, al netto di IVA, contributo di vigilanza Consob e spese.

(b) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019, die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia und die Bestätigung der Steuerguthaben, ausschließlich MwSt. und Spesen.

L'importo totale dei corrispettivi corrisposti include i corrispettivi per la verifica TLTRO, la verifica in merito al Provvedimento della Banca d'Italia del 05/12/2019, l'attestazione in merito al Fondo Nazionale di Garanzia e per l'attestazione dei crediti d'imposta, al netto di IVA e spese.

Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Die Raiffeisenkasse hat keine diesbezüglichen Beiträge über Euro 10.000.- erhalten.

Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2024

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 angewandt wurden, nicht

wesentlich verändert. Der IFRIC hat keine neuen Standards beschlossen, welche in Zukunft angewandt werden müssen und einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz haben werden.

Neue Rechnungslegungsstandards und Änderungen, die noch nicht anwendbar sind und von der Bank nicht vorzeitig übernommen wurden.

Die Bank hat keine neuen Standards, Interpretationen oder Änderungen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig übernommen.

Die wichtigsten Grundsätze und Interpretationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzberichts bereits veröffentlicht waren, aber erst nach dem 31. Dezember 2024 in Kraft treten werden, sind im Folgenden aufgeführt. Die Bank beabsichtigt, diese Standards und Interpretationen, sofern anwendbar, zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens zu übernehmen. Es wird nicht erwartet, dass diese Standards und Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die Bank haben werden.

Änderungen an IFRS 9 und FRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Am 30. Mai 2024 veröffentlichte das IASB Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und stellt klar, dass eine finanzielle Verbindlichkeit zum "Erfüllungszeitpunkt" ausgebucht wird, d. h. wenn die zugehörige Verpflichtung gelöscht, aufgehoben oder ausgelaufen ist oder wenn die Verbindlichkeit anderweitig die Voraussetzungen für eine Ausbuchung erfüllt.

Mit der Änderung wird auch eine Option eingeführt, finanzielle Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem abgewickelt werden, vor der Fälligkeit auszubuchen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Es wurde klargestellt, wie die vertraglichen Cashflow-Merkmale von finanziellen Vermögenswerten zu bewerten sind, die ökologische, soziale und Governance-Merkmale (ESG) und andere ähnliche bedingte Merkmale enthalten. Darüber hinaus stellen die Änderungen die Behandlung von finanziellen Vermögenswerten ohne Rückgriffsrecht und vertraglich verbundenen Instrumenten klar. Die Änderung an IFRS 7 erfordert zusätzliche Angaben für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Vertragsbedingungen, die sich auf ein Eventualereignis beziehen (einschließlich solcher, die mit ESG-Faktoren verknüpft sind), sowie für Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis klassifiziert werden. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Unternehmen können die Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und die damit verbundenen Angaben vorzeitig übernehmen und die anderen Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt anwenden. Die neuen Anforderungen werden rückwirkend mit einer Anpassung der Eröffnungsgewinnrücklagen angewendet. Es besteht keine Notwendigkeit, die Vorjahre neu zu bewerten. Ein Unternehmen muss Informationen über finanzielle Vermögenswerte angeben, die aufgrund der Änderungen ihre Klassifizierung ändern.

Verbesserungen an den IFRS

Der IASB hat am 18.07.2024 die „Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards — Band 11“ herausgegeben. Dieser enthält Änderungen an fünf Standards als Ergebnis des jährlichen Verbesserungsprozesses. Die Änderungen treten für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

IFRS 7 Finanzinstrumente: zusätzliche Angaben

Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung

Die Änderungen aktualisieren den Wortlaut in Bezug auf nicht beobachtbare Parameter in Paragraph B38 von IFRS 7 und enthalten einen Querverweis auf die Paragraphen 72 und 73 von IFRS 13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Bank wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 Finanzinstrumente:

Die Änderungen an Paragraph IG1 der Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 stellen klar, dass die Leitlinien nicht notwendigerweise alle Anforderungen der Paragraphen, auf die in IFRS 7 verwiesen wird, erläutern, noch schaffen sie zusätzliche Anforderungen.

Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis

Die Änderung behebt eine Inkonsistenz zwischen Textziffer 28 von IFRS 7 und den zugehörigen Umsetzungsleitlinien, die dadurch entstanden ist, dass eine aus der Veröffentlichung von IFRS 13 resultierende Folgeänderung an Textziffer 28 vorgenommen wurde, nicht jedoch an der entsprechenden Textziffer in den Umsetzungsleitlinien.

Angaben zum Kreditrisiko

Paragraph IG20B der Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 wurde geändert, um die Erklärung zu vereinfachen, welche Aspekte der IFRS-Anforderungen im Beispiel nicht dargestellt werden.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten durch den Leasingnehmer

Paragraph 2.1 von IFRS 9 wurde geändert, um klarzustellen, dass ein Leasingnehmer, der festgestellt hat, dass eine Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 9 getilgt wurde, Paragraph 3.3.3 anwenden und alle daraus resultierenden Gewinne oder Verluste im Gewinn oder Verlust erfassen muss. Die Änderung befasst sich jedoch nicht damit, wie ein Leasingnehmer zwischen einer Änderung des Leasingverhältnisses im Sinne von IFRS 16 und der Beendigung einer Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 9 unterscheidet.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Transaktionspreis

Paragraph 5.1.3 von IFRS 9 wurde geändert, um den Verweis auf den "Transaktionspreis gemäß der Definition von IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden" durch "den durch Anwendung von IFRS 15 ermittelten Betrag" zu ersetzen. Die Verwendung des Begriffs "Transaktionspreis" in Bezug auf IFRS 15 war potenziell verwirrend und wurde daher entfernt.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IAS 7 Kapitalflussrechnung

Anschaffungskostenmethode

Paragraph 37 von IAS 7 wurde geändert, um den Begriff "Anschaffungskostenmethode" durch "zu Anschaffungskosten" zu ersetzen, nachdem die Definition der "Anschaffungskostenmethode" zuvor gestrichen worden war.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IFRS 18 Darstellung und Offenlegung von Abschlüssen

Am 9. April 2024 veröffentlichte das IASB IFRS 18, der IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzt. IFRS 18 führt neue Anforderungen an die Darstellung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ein, einschließlich bestimmter Summen und Zwischensummen. Darüber hinaus müssen Unternehmen alle Erträge und Aufwendungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in eine von fünf Kategorien einordnen: betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche, wobei die ersten drei Kategorien neu sind.

IFRS 18 verlangt außerdem die Offenlegung von Leistungskennzahlen, die von der Unternehmensleitung definiert wurden, sowie die Angabe von Teilsummen für Erträge und Aufwendungen. Es enthält auch neue Anforderungen an die Aggregation und Aufschlüsselung finanzieller Informationen basierend auf den identifizierten Rollen des primären Abschlusses (PFS) und der Anmerkungen. Darüber hinaus wurden begrenzte Änderungen an IAS 7 Geldflussrechnung vorgenommen, die die Änderung des Ausgangspunkts für die Ermittlung der aus operativen Tätigkeiten resultierenden Geldflüsse von "Ergebnis (Verlust) des Geschäftsjahres" in "Ergebnis (Verlust) des Geschäftsjahres" und die Streichung der Option zur Klassifizierung von Geldflüssen aus Dividenden und Zinsen umfassen. Es gibt auch konsequente Änderungen in mehreren anderen Rechnungslegungsstandards. Das IFRS 18 und die Änderungen der anderen Rechnungslegungsstandards gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, aber eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und muss angegeben werden. Das IFRS 18 wird rückwirkend angewendet. Die Bank arbeitet derzeit daran, alle Auswirkungen der Änderungen auf den primären Abschluss und die Anmerkungen zum Abschluss zu identifizieren.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potenziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung des Anhangs zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

Vergleichsdaten

Mit Bezug auf die Bestimmungen des IFRS 3 Abs. 61, 62 und 63 in Bezug auf Unternehmenszusammenschlüsse wird darauf hingewiesen, dass sich keine Veränderungen in den im Vorjahr ausgewiesenen Werten ergeben haben.

A.2 TEIL BETREFFEND DIE WESENTLICHSTEN POSTEN DER BILANZ

Posten der Aktiva:

Posten 10 der Aktiva – Kassabestand und liquide Mittel

In den Bilanzposten 10 fließen die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber Banken ein. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo. Zum 31.12.2024 beläuft sich der Bestand auf 6.274.196 Euro.

Posten 20 der Aktiva – Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen wären, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, diese im Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- er dem Geschäftsmodell (Other - Trading) zugeordnet wird, dessen Zielsetzung der Verkauf von Finanzinstrumenten ist;
- die sog. Fair Value Option (FVO) ausgeübt wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20. c) der Aktiva - Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene Investmentfonds-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Zum 31.12.2024 beläuft sich der Bestand auf 2.761.690 Euro.

In diesem Bilanzposten werden auch die Fondsanteile, welche in Folge der Abtretung von Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall (UTP-Kredite) von der Kapitalanlagegesellschaft Castello SGR erworben worden sind, ausgewiesen.

Für die Unterposten a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente, b) Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente werden nachfolgend dargestellte Kriterien der Bewertung und Verbuchung angewandt:

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden in der Bilanz erfasst, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf den am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die

Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Eine Ausbuchung ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten aktiven Finanzinstrumente erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und Investmentfonds werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a) werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Zum 31.12.2024 sind im Bilanzposten 20 c) der Raiffeisenkasse insgesamt 2.761.690 Euro enthalten. Diese betreffen neben den Investmentfonds in Höhe von 2.766.151 Euro, Finanzierungen und AT1-Instrumente, welche im Zuge von Interventionen bei italienischen Genossenschaftsbanken durch den zeitweiligen Fond (Fondo Temporaneo), den institutionellen Garantiefond (FGI) oder den Einlagensicherungsfond angekauft wurden.

Posten 30 der Aktiva - Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen die Vereinnahmung von Finanzflüssen vor, die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.
- Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:
- Mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung wie z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel.
- Ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde.

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit „Recycling“ werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapital erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne „Recycling“ bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

In diesem Bilanzposten werden nicht Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam geführten Unternehmen und an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die für den Bilanzposten 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich möglich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Mit Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wurden sämtliche Beteiligungen, die nicht an kontrollierten, gemeinsam geführten Unternehmen oder an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, gehalten werden, diesem Bilanzposten zugeordnet und die „Equity Option“ ausgeübt.

Zum 31.12.2024 ergibt sich folgende Situation in Bezug auf die Bestände der zum Fair Value bewerteten, aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf

die Gesamrentabilität:	Euro	87.943.786
- davon Schuldverschreibungen	Euro	65.660.090
- davon Beteiligungen	Euro	22.283.696

Für folgende Beteiligungen sind wiederum Fair Value-Werte aufgrund von Markttransaktionen und vorliegenden Bewertungen verfügbar, weshalb eine Bewertung der Beteiligungen zum Fair Value vorgeschlagen wird:

Assimoco Spa: Bezüglich der Bewertung der Beteiligungen Assimoco Spa wurde eine Bewertung von einer dritten, unabhängigen Revisionsgesellschaft in Auftrag gegeben. Die Bewertung erfolgte auf der Basis der von der Gesellschaft bereitgestellten Mehrjahrespläne und beinhaltet entsprechende Sensitivitätsanalysen. Der festgelegte Wert der Beteiligung beläuft sich auf 2,73 Euro pro Aktie festgelegt, was dem Vorjahreswert entspricht.

Diese Bewertungsergebnisse werden bei den Bewertungsrücklagen, einem Posten des Eigenkapitals, unter Berücksichtigung der latenten Steuern verbucht. In der Fair-Value-Stufe 3 sind die Beteiligungen an Gesellschaften ausgewiesen, für welche weder Marktpreisnotierungen noch beobachtbare Inputfaktoren für die Bestimmung des Fair Values vorhanden sind.

Posten 40 der Aktiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

- a) **Forderungen an Banken**
- b) **Forderungen an Kunden**

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- die Vertragsbedingungen zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungsdatum und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Diese finanziellen Vermögenswerte dürfen danach nicht in einen anderen Bilanzposten umgebucht werden.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgereichten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Banken und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertungskriterien

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit und der Verteilung der Zinserträge oder -aufwendungen über den gesamten Zeitraum der Tilgung. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstrumentes (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen. Die erwarteten Kreditverluste werden dabei nicht berücksichtigt. In diese Berechnung fließen alle aufgrund der Vertragsinhalte gezahlten oder kassierten Gebühren und sonstigen Entgelte ein, welche Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie die Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte. Ein Aufwand oder ein Ertrag kann als zusätzliche Kosten nur dann eingestuft werden und wird in Folge in Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwertes (Gegenwert bei erstmaliger Erfassung) gebracht, wenn,

- er direkt der Transaktion zuzuordnen und
- zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt ist.

Zu den Transaktionskosten gehören an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agio oder Disagio für Schuldinstrumente, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne definierte Fälligkeit vergeben wurden, angewandt, da die Auswirkungen der Effektivzinsrechnung in der Regel unerheblich sind.

Wertminderungen (Impairment)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 müssen alle aktiven Finanzinstrumente, und zwar Forderungen an Banken und Kunden und Schuldtitel, welche nicht zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden, mit dem gleichen Modell zur Ermittlung der Wertminderungen gemäß dem Grundsatz des erwarteten Kreditverlustes bewertet werden. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Bewertungsstufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise dem Wirtschaftszweig oder der geografischen Region berücksichtigt.

Eine der bedeutendsten vom neuen Wertminderungsmodell im Vergleich zum IAS 39 eingeführten Änderung betrifft die Verwendung von nicht nur historischen Daten (zum Beispiel über vergangene Kreditverluste), sondern auch von zukunftsorientierten Informationen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit und den Details der erhobenen Daten abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den geschätzten Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts und den Veränderungen aus den Berechnungen der Bezugsperiode. Diese Schätzungen müssen regelmäßig durch Rückvergleiche (Backtesting) und Neuanpassungen verbessert werden. In regelmäßigen Abständen sind deshalb Input-Faktoren, Schätzungen, Berechnungsmethoden und -techniken zu überprüfen und anzupassen, um die Lücke zwischen den in der Vergangenheit registrierten und den zu erwartenden Kreditverlusten zu schließen.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD, und der Einfluss der vorausschauenden Informationen (Forward-Looking Information) auf die finanziellen Vermögenswerte
Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird hingegen mit der Kreditausnutzung gleichgesetzt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt - wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben - die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point in Time) und enthält vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information).

Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2024 - unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien - an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv, Baseline und Stress) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung 2024 wurde aufgrund des makroökonomischen Umfelds beschlossen, das positive Szenario nicht zu verwenden. Die verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen wichtiger makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (*Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche Giugno 2024* sowie *EBA-Stress-Test 2023 für die Definition der Stress-Szenarien*). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Wie vorgesehen, wurden auch die jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten der makroökonomischen Szenarien angepasst und wie folgt für den Jahresabschluss 2023 berücksichtigt: 40 % für das Stressszenario, 60 % für das Baseline-Szenario. Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt.

Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt. Für über diesen Zeitraum hinausgehende Jahre wird die PD des 30. Jahres verwendet.

Aufgrund des weiterhin außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden Branchen mit einem hohen Risiko identifiziert. Für diese Branchen wurde ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet. Die Angemessenheit dieser Aufschläge wird jährlich überprüft.

Zusätzlich werden zur Ermittlung der Wertberichtigung von nicht mittels internem Modell ratingbaren Positionen zwei spezifische IFRS-9-PD-Kurven verwendet, die auf den Risikodaten externer Ratingagenturen aufbauen und diese Positionen ihrem Risiko entsprechend bewerten.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt mit einem im Jahr 2023 neu implementierten und den letzten Marktstandards entsprechenden Modell. Dieses berücksichtigt zusätzliche Faktoren wie das Vorhandensein von Mitschuldner, den Exposure at Default, den Effektivzinssatz, die Restlaufzeit der Position (wobei eine maximale Restlaufzeit von 50 Jahren berücksichtigt wird), die Stufe laut IFRS 9 sowie das Jahr der Bewertung zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen. Zur Ermittlung der LGD werden vier Komponenten benötigt, die getrennt mittels marktüblichen statistischen Verfahrens aufgrund historischer Verlustdaten des RIPS-Verbundes ermittelt werden. Die Komponenten für die Ermittlung der LGD sind folgende:

- Wahrscheinlichkeit der Einstufung als zahlungsunfähige Position;
- Durchschnittlicher Verlust nach Abschluss einer zahlungsunfähigen Position;
- durchschnittliche Erholungszeitraum;
- durchschnittlicher Zeitraum im „Vor-Zahlungsunfähigkeitsstatus“, eingestuft als wahrscheinlicher Zahlungsausfall bzw. 90 Tage überfällig.

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt innerhalb der LGD über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position (PSOFF).

Im Rahmen der Analysen für den Jahresabschluss wurde für die Berechnung der LGD ein Mindestwert (LGD-Floor) festgelegt, welcher anhand der Kriterien Segment sowie Art der Besicherung angewendet wird.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung. Für außerbilanzielle Geschäfte kommt ein einheitlicher Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30 % zur Anwendung. Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 30 % des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von mindestens 30 % zur Anwendung.

Aktualisierung des Ratingmodells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingsystems

Das interne Ratingmodell wurde 2023 neu geschätzt und 2024 aktualisiert und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Dabei wurden die Ratingmodelle für die Unternehmen mit Bilanz neu ermittelt, um für alle Ratingsegmente eine angemessene Darstellung des Risikos zu erreichen. Das Modell wurde mit marktüblichen Methoden ermittelt und bildet alle notwendigen Eigenschaften ab, um die Einstufung und Bewertung gemäß den Standards des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 gewährleisten zu können.

Bei der letzten Anpassung des Ratingmodells wurden für bestimmte Kundensegmente noch weitere zusätzliche Faktoren (z.B. Branche) mitberücksichtigt. Durch die Verwendung von neutralen Scores, wird bei fehlenden Informationen das durchschnittliche Risiko verwendet, was die Ratings stabiler macht. Zudem wurden die Gewichtungen der verschiedenen Faktoren mit fortgeschrittenen statistischen Techniken unter Einsatz von Techniken aus dem Bereich von maschinellem Lernen aktualisiert. Durch diese Techniken werden die Informationen besser gefiltert und generieren eine verbesserte Performance des Ratings. Zudem werden nun die drei Säulen des Ratings (Fragebogen, Bilanz und Kontoführung) sowie weitere Zusatzfaktoren über ein Integrationsmodell und nicht mehr über ein einfaches gewichtetes Verfahren zusammengeführt.

Im Zuge des Rückvergleichs des Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overridings);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Beim im letzten Jahr durchgeführten Rückvergleich zeigten alle Teilbereiche ein zufriedenstellendes Ergebnis auf. Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung aus diesem Posten aufgrund der vollständigen Rückzahlung der Kredite oder Tilgung der Finanzinstrumente erfüllt.

Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und -aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils im Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und im Posten 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Zinsen, welche mittels der Effektivzinsrechnung ermittelt wurden, werden zudem im Unterposten „mit Effektivzins berechnete Erträge“ ausgewiesen;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wird im Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, können die Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf wird im Posten 100a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Dies vorausgeschickt, berichtet der Leiter Rechnungswesen, dass die innerbetriebliche Zuordnung und Bewertung dieser aktiven Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag nach Maßgabe der Vorgaben des IFRS 9 zu den nachfolgenden Ergebnissen geführt hat.

Die Ergebnisse aus der analytischen Bewertung der Positionen der Stufe 3 wurden im EDV-System erfasst, mittels welchem die Berechnungen der Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

Ergebnisse der Bewertung zum Bilanzstichtag zum 31.12.2024:

Bezeichnung	Bruttobestand	Wertberichtigung
a) Forderungen gegenüber Banken		
- davon Forderungen an Banken in Stufe 1	8.573.615	4.435
- davon Wertpapiere in Stufe 1	7.942.432	4.071
b) Forderungen gegenüber Kunden		
- davon Forderungen an Kunden in Stufe 1	196.159.341	308.711
- davon Forderungen an Kunden in Stufe 2	40.022.591	2.695.928
- davon Forderungen an Kunden in Stufe 3	15.990.510	11.064.369
- davon Wertpapiere in Stufe 1	95.031.769	39.993

In Summe ergeben sich somit Nettoforderungen gegenüber Banken in Höhe von 16.507.541 Euro und gegenüber Kunden in Höhe von 333.095.211 Euro.

b.1) Forderungen an Kunden, die vertragsgemäß bedient werden (Stufe 1):

In Folge der Anwendung der Berechnungen für die Wertminderungen gemäß IFRS 9 sind Wertberichtigungen für 308.711 Euro ermittelt und verbucht worden.

b.2) Forderungen an Kunden, die vertragsgemäß bedient werden (Stufe 2):

Forderungen an Kunden der Stufe 2 belaufen sich zum Stichtag auf 40.022.591 Euro, das sind 15,84% des Bruttoforderungsbestandes. Davon betreffen 5.081.523 Euro Kundenforderungen, bei denen Zugeständnisse gemacht wurden.

Insgesamt wurden Wertberichtigungen für 2.695.928 Euro ermittelt und verbucht. Der entsprechende Deckungsgrad (berechnet auf dem IAS-Saldo) beläuft sich auf 6,74%.

b.3) Forderungen an Kunden mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall (Stufe 3):

Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 11.138.331 Euro, das sind 4,41% des Bruttoforderungsbestandes. Der in früheren und im laufenden Geschäftsjahr gebildete Einzelwertberichtigungsfonds beläuft sich auf insgesamt 7.859.646 Euro. Der sich daraus ergebende Deckungsgrad (berechnet auf dem IAS-Saldo) beläuft sich auf 70,56%.

b.4) Forderungen an Kunden, die als zahlungsunfähig notleidend eingestuft sind (Stufe 3):

Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 4.842.253 Euro, das sind 1,92% des Bruttoforderungsbestandes. Der in früheren und im laufenden Geschäftsjahr gebildete Einzelwertberichtigungsfonds beläuft sich auf insgesamt 3.194.796 Euro. Der sich daraus ergebende Deckungsgrad (berechnet auf dem IAS-Saldo) beläuft sich auf 65,98%.

b.5) Forderungen an Kunden, die als überfällig eingestuft sind (Stufe 3):

Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 9.927 Euro, das sind 0% des Bruttoforderungsbestandes. Der in früheren und im laufenden Geschäftsjahr gebildete Einzelwertberichtigungsfonds beläuft sich auf insgesamt 9.927 Euro. Der sich daraus ergebende Deckungsgrad (berechnet auf dem IAS-Saldo) beläuft sich auf 100%.

Posten 80 der Aktiva – Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden, werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

Bewertungskriterien

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 an, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkasse die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderem auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

Wertminderung

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle ordentlichen Instandhaltungskosten werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160b) „Andere Verwaltungsaufwendungen“ angelastet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie folgt:

- Abschreibungen für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;

- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Am Bilanzstichtag waren Sachanlagen in Höhe von 4.519.536 Euro im Bilanzposten 80 der Aktiva der Raiffeisenkasse enthalten, wobei der Großteil die Immobilien mit Einrichtungen betrifft.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Immobilie Raiffeisenhaus einschließlich Inventar an die Gemeinde Terlan mit einem Verkaufspreis von 3.500.000 Euro verkauft.

Posten 90 der Aktiva - Immaterielle Vermögenswerte

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Bank mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Dauer genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass der Bank die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen kann. Die immateriellen Vermögenswerte sind hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme. Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren Abschreibung wird fortgeführt.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Anderenfalls werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können.

Im Hinblick auf die Nutzungsdauer werden verschiedene Faktoren in Betracht gezogen, wie beispielsweise die voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes, die technischen, kommerziellen oder anderen Arten der Überalterung, ob die Nutzungsdauer des Vermögenswertes von der Nutzungsdauer anderer Vermögenswerte abhängt.

Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand von der linearen Abschreibung vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden immaterielle Vermögenswerte einer Überprüfung auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der etwaigen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Im Hinblick auf die Folgebewertung wird das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 74 des IAS 38 angewandt, d.h. nach dem erstmaligen Ansatz werden die immateriellen Vermögenswerte mit den Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann und endet am Tag, an dem der Vermögenswert ausgebucht wird.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung im Zusammenhang mit den immateriellen Vermögenswerten wird wie folgt vorgenommen:

- Abschreibungen für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 190 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Beim Firmenwert werden etwaige Wertminderungen im Posten 240 der Gewinn und Verlustrechnung (Wertberichtigung des Firmenwerts) erfasst.

Am Bilanzstichtag waren nur unwesentliche immaterielle Vermögenswerte im Bilanzposten 90 der Raiffeisenkasse enthalten.

Posten 100 der Aktiva - Steuerforderungen:

a) laufende

b) latente

Im Bilanzposten 100 sind die laufenden und vorausbezahlten Steuerforderungen erfasst. Steuerforderungen stellen die Summe der Beträge aus geschuldeten und latenten Steuerforderungen dar.

Laufende Steuerforderungen stellen den Betrag der erstattungsfähigen Steuern, die sich aus der laufenden Periode oder aus Vorjahren ergeben, dar. Insgesamt wurden laufende Steuerforderungen in Höhe von 0 Euro verbucht.

Latente Steueransprüche sind Beträge aus Einkommens- und Wertschöpfungssteuern, die in zukünftigen Perioden erstattungsfähig sind und insbesondere aus abzugsfähigen temporären Differenzen resultieren. Zum Stichtag wurden latente Steuerforderungen in Höhe von 1.242.381 Euro erfasst.

Die Raiffeisenkasse beurteilt zu jedem Abschlussstichtag die latenten Steueransprüche und setzt diese insgesamt in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges versteuerbares Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird. Am Bilanzstichtag ist auf Grund des einschlägigen Analyseprozesses davon auszugehen, dass die latenten Steuern rückführbar sind.

Posten 120 der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte

Im Bilanzposten 120 finden sich all jene Beträge, die in keinem der vorhergenannten Bilanzposten der Aktiva erfasst sind. Als Beispiele dafür können Vermögenswerte wie Forderungen aus Service-Vermögenswerten, Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungen an Lieferanten, Forderungen aus Quellensteuern und sich noch in Bearbeitung befindenden Beträgen, sofern ihr Gegenwert gering ist, angeführt werden. Die Beträge des vorliegenden Bilanzpostens werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst, sofern man im Zuge der Bewertung zum Schluss kommt, dass dieser realisierbar ist. Am Bilanzstichtag waren im Bilanzposten 120 der Raiffeisenkasse Vermögenswerte im Ausmaß von 7.507.194 Euro vorhanden.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit, diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Posten der Passiva:

Posten 10 der Passiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:

a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken

b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Klassifizierung

Im Bilanzposten 10a) und 10b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung). In den Bilanzposten 10c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für diese für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge anreifen. Zudem fließen in den vorliegenden Bilanzposten die ausgegebenen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere (z.B. Sparbriefe), und zwar auch die noch nicht zurückbezahlten verfallenen Wertpapiere, ein

Erstmaliger Ansatz

Der Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt in der Bilanz zu dem Zeitpunkt, an dem die Raiffeisenkasse Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie getilgt ist, d.h. wenn die Verbindlichkeit durch Zahlung an den Gläubiger beglichen wurde oder die Raiffeisenkasse per Gesetz oder durch den Gläubiger rechtlich von seiner ursprünglichen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entbunden ist.

Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden in der Passiva ausgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten im Zusammenhang mit den im Posten 10 der Passiva enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt wie folgt:

- Zinsaufwendungen u.ä. Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Etwaige Gewinne/Verluste aus der Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 100c) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Am Bilanzstichtag waren nachfolgende Kategorien von finanziellen Verbindlichkeiten im Bilanzposten 10 der Passiva vorhanden:

Gesamtsumme:	Euro	363.327.362
- davon a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	Euro	719.530
- davon b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Euro	362.607.832

Posten 60 der Passiva - Steuerverbindlichkeiten:

a) laufende

b) latente

Im Bilanzposten 60 der Passiva sind die Steuerverbindlichkeiten aus den Einkommens- und Wertschöpfungssteuern erfasst. Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden und die aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und unter Anwendung der geltenden Steuersätze. Die latenten Steuerschulden sind die Beträge an aufgeschobenen Einkommens- und Wertschöpfungssteuern, die in zukünftigen Perioden zu bezahlen sind und aus temporären Differenzen herrühren (für weitere Hinweise siehe auch Posten 100 der Aktiva).

Posten 80 der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten

Im Bilanzposten 80 der Passiva finden sich all jene Beträge, die in keinem anderen der vorhergenannten Bilanzposten der Passiva Platz finden. Für den vorliegenden Bilanzposten gelten dieselben Regeln wie für den Bilanzposten 120 der Aktiva. Nachfolgend ein paar Beispiele für Geschäftsfälle bzw. Geschäftsarten, die im Posten 80 der Passiva erfasst werden: Zahlungsvereinbarungen, Verbindlichkeiten aus Service-Verbindlichkeiten, Lieferantenverbindlichkeiten, Steuerverbindlichkeiten aus Ersatzsteuern usw. Die Beträge, die im vorliegenden Bilanzposten gebucht sind, werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst.

In diesem Posten sind auch die verschiedenen Abrechnungsposten aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapierclearing, dem Kreditgeschäft und der Abwicklung der Steuerrückbehalte erfasst.

Am Bilanzstichtag waren im Bilanzposten 80 der Raiffeisenkasse Verbindlichkeiten im Ausmaß von 7.137.077 Euro vorhanden.

Posten 90 der Passiva – Personalabfertigungsfonds

Im Bilanzposten 90 sind die Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses auszuweisen. Dieselben werden nach Maßgabe des IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer ermittelt und erfasst. Die Rückstellungen an den Personalabfertigungsfonds werden für alle neuen Mitarbeiter, die nach dem 01.01.2007 eingetreten sind, im Normalfall direkt an den Pensionsfonds, z.B.

Raiffeisen Offenen Pensionsfonds, überwiesen.

Bei den Beträgen im Personalabfertigungsfonds handelt es sich bei der Raiffeisenkasse um beitragsorientierte Leistungen, d.h. es gibt die rechtliche Verpflichtung für die Raiffeisenkasse, beim Ausscheiden der betroffenen Mitarbeiter die bis dahin gebildeten und aufgewerteten Rückstellungen auszubahlen. Somit sind die zum Bilanzstichtag geschuldeten Beträge zu ermitteln und auszuweisen. Die Ermittlung des stichtagbezogenen Betrages wird anhand mathematischer Rechnungen durch einen Aktuar vorgenommen.

Die Gewinne und Verluste aus der versicherungsmathematischen Bewertung, bestehend aus der Differenz, der in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten und den abgezinsten Leistungsansprüchen zum Jahresende, werden in einer eigenen Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Personalabfertigungsfonds auf 217.490 Euro

Posten 100 der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen:

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100a) werden die Beträge im Zusammenhang mit Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist. Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen.

Bei Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Anwendung des internen Wertminderungsmodells hat die Raiffeisenkasse zum Stichtag im vorliegenden Bilanzposten eine Rückstellung für Verpflichtungen und ausgestellte Garantien im Ausmaß von 1.013.313 Euro vorgenommen. Im Detail ergeben sich dieser Betrag wie folgt:

Gegenpartei	Betrag	Wertberichtigung
Banken Bürgschaften Stufe 1:	147.837	527
Kunden Bürgschaften Stufe 1:	17.253.064	21.492
Kunden Bürgschaften Stufe 2:	6.632.590	20.994
Kunden Bürgschaften Stufe 3:	838.904	698.836
Kunden Verpflichtungen Kunden Stufe 1:	65.680.833	43.262
Kunden Verpflichtungen Kunden Stufe 2:	5.934.175	17.164
Kunden Verpflichtungen Kunden Stufe 3:	444.947	211.037

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100c) sind all jene Beträge für Rückstellungen und Risiken und Lasten erfasst, die nicht in den beiden vorhergehenden Unterposten verbucht wurden.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden;
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist;
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde.

In der Raiffeisenkasse sind zum Bilanzstichtag nachfolgende derartige Rückstellungen anzuführen:

- Dispositionsfond VWR Euro 409.606
- Sonstige Rückstellungen Euro 25.000
- FGD Einlagensicherungsfond Euro 254.793
- FGI Fondo Garanzia Istituzionale Euro 18.080

Posten 110 der Passiva - Bewertungsrücklagen

Im Bilanzposten 110 der Passiva sind verschiedene Bewertungsrücklagen, wie zum Beispiel jene in Zusammenhang mit den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten, erfasst. Zudem können Aufwertungsrücklagen und Bewertungsrücklagen aus Neubewertungen enthalten sein.

Posten 140 der Passiva - Rücklagen

Im Bilanzposten 140 der Passiva finden sich verschiedene Rücklagen in Höhe von insgesamt 82.713.512 Euro, wobei die gesetzlichen Rücklagen mit 69.219.198 Euro und die freiwilligen Rücklagen mit 11.751.155 Euro den größten Teil ausmachen.

Posten 150 der Passiva - Emissionsaufpreis

Im Bilanzposten 150 der Passiva finden sich die von den Mitgliedern bezahlten Aufpreise in Höhe von insgesamt 19.587 Euro; diese sind in engem Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehenden Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160 der Passiva - Kapital

Im vorliegenden Bilanzposten findet sich der Nominalbetrag der von der Raiffeisenkasse ausgegeben Aktien und diese belaufen sich zum Stichtag auf 13.421 Euro.

Posten 180 der Passiva - Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)

Im Bilanzposten 180 der Passiva wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Andere Informationen

IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments – bei Fälligkeit oder Verkauf – die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt auf monatlicher Basis mittels eines einheitlichen Zuordnungsmodells.

Forderungen an Kunden: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Etschtal bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen.

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Position eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht – unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 – der Gesamtlaufzeit-ECL¹, welcher unter Berücksichtigung einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) sowie mit der Verwendung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information) ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition der Stufe 2 zuzuordnen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht;
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig, unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität;
- eine Expertenbewertung, auch – aber nicht notwendigerweise – auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;
- Kreditkunden, welche zum Zeitpunkt der Kreditvergabe über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden deren Kreditfazilitäten automatisch in Stufe 2 eingestuft;
- Kreditkunden deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und deren Kreditfazilitäten werden gleichzeitig der Stufe 2 zugeordnet;
- Positionen, die das Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Falls keine der oben angeführten, für eine Einstufung in Stufe 2 relevanten Voraussetzungen gegeben sind, wird eine vertragsgemäß bediente Risikoposition der Stufe 1 zugeordnet.

Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Etschtal berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR (Verordnung 575/2013 EU). Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

¹ ECL steht für Expected Credit Loss, zu Deutsch: erwarteter Kreditverlust.

Der Stufe 3 werden demnach Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind.

Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, überprüft die Raiffeisenkasse Etschtal zu jedem Bewertungsstichtag die Korrektheit folgender Zuordnungen:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), die sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), bei denen es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe eingetreten, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht angemessen ist und nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Kreditfazilitäten so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung nach Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Geschäftsbeziehungen, deren Rating auf der Grundlage eines Externes Ratings ermittelt wurde und welche zum Bewertungszeitpunkt über kein gültiges Rating verfügen, werden nach drei Monaten der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Etschtal zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankauftsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Etschtal an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft. Die Möglichkeit als Position mit niedrigem Ausfallrisiko klassifiziert zu werden gilt nur für Wertpapiere, für Bankexpositionen ist dieses Konzept nicht vorgesehen;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisiko nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Alle Expositionen gegenüber Banken sowie Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse Etschtal mit einem externen Rating bewertet. Alle Ratings bis zur Ratingklasse drei gelten für Wertpapiere als Expositionen mit niedrigem Ausfallrisiko und werden entsprechend der Stufe 1 zugeordnet.

Die Raiffeisenkasse Etschtal vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Für Wertpapiere erfolgt die Überprüfung über einen vereinfachten Delta Rating Ansatz. Dabei wird das Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs (für jede Tranche) mit dem Rating zum Bilanzzeitpunkt verglichen.
- Für Expositionen gegenüber Banken erfolgt der Vergleich mit dem gleichen Ansatz wie bei Expositionen gegenüber Kunden. Es wird also über die Gesamtlaufzeit überprüft, ob die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht hat. Für die Definition des individuellen Grenzwertes kommen die SICR-Parameter für Unternehmenskunden zur Anwendung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Das externe Rating hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Erfassung des Ratings. Drei Monate nach dem Verfallszeitpunkt wird die Position in Stage 2 verschoben und für die Ratingklasse wird der Mittelwert der Stage 2 Positionen angewendet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäften zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche, seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Credit Loss). Der maximale Zeitraum für die Berechnung der Wertminderung in Stufe 2 umfasst 50 Jahre.
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % des Forderungswerts vorgesehen ist. Die Raiffeisenkasse Etschtal wendet bei Instrumenten der Stufe 3 mit einem Forderungswert bis zu xxx Euro eine Abwertung in voller Höhe an. <- Bitte prüfen, ob für die eigene Raiffeisenkasse zutrifft

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Stufen 1 und 2 bezüglich der Risikoparameter PD und LGD eine zeitpunktbezogene Betrachtungsweise (Point in Time) herangezogen sowie zukunftsgerichtete Informationen (Forward Looking Information) berücksichtigt.

Alle Risikomodelle, die für das Impairment zur Anwendung kommen, werden jährlich auf ihre Aussagekraft geprüft. Alle für die Gewährleistung der zeitpunktbezogenen Darstellung sowie zur Einbeziehung der zukunftsgerichteten Informationen notwendigen Parameter werden jährlich aktualisiert.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreicherung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundheitszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit dem Erfordernis zur Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird in Abhängigkeit von der Art der Risikoposition und der Tilgungsart ermittelt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben – die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point-in-Time) und enthält vorausschauende zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking Information). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2024 – unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien – an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (Banca d'Italia – *Proiezioni Macroeconomiche Giugno 2024* sowie EBA-Stress-Test 2023 für die Definition der Stress-Szenarien)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei möglichen Szenarien wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2024 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 40 % und des Szenarios unter Normalbedingungen mit 60 % abgeleitet. Aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen wurde das positive Szenario für die

Aktualisierung nicht berücksichtigt. Die Gesamtlaufzeit-PD wird als gewichteter Durchschnitt der Szenarien berechnet. Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt. Für über diesen Zeitraum hinausgehende Jahre wird die PD des 30. Jahres verwendet. Aufgrund des außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden erstmals für den Jahresabschluss 2022 von diesem Umfeld besonders betroffene Branchen identifiziert. Aufgrund der weiterhin schwer einzuschätzenden makroökonomischen Situation wurden die entsprechend identifizierten Branchen auch für den Jahresabschluss 2024 als vulnerabel klassifiziert. Für diese Branchen wurde ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet, der sich aus der Prognose der Inflation und Energiepreise ableitet. Die Aufschläge decken die Unsicherheit in der Schätzung des PD-Parameters ab und wurden mit statistischen Modellen für vier Cluster berechnet. Drei Cluster beinhalten Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzuordnung mittels ATECO-Kodex mit statistischen Verfahren („Clusteranalysen“) den vulnerablen Sektoren zugeordnet wurden. Das Segment der Privatkunden wird pauschal als vulnerabel angesehen und mit einem Aufschlag versehen.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Im Jahr 2023 wurde ein neues, dem letzten Marktstandard entsprechendes LGD-Modell implementiert, welches zusätzliche Faktoren berücksichtigt (Vorhandensein Mitschuldner, Exposure at Default, Effektivzinssatz, Restlaufzeit der Position, wobei eine maximale Restlaufzeit von 50 Jahren berücksichtigt wird, Stufe laut IFRS 9 sowie Jahr der Bewertung zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen). Dieses Modell wurde für den Jahresabschluss um die Einführung eines Mindestwerts (Floor) ergänzt. Dieser wird auf Basis des Segments, des Produktes und der Besicherung zugewiesen und stellt ein Mindestniveau in der Bewertung sicher.

Zur Ermittlung der LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen werden vier Komponenten benötigt, die getrennt mittels marktüblicher statistischer Verfahren aufgrund historischer Verlustdaten des RIPS-Verbundes ermittelt werden und für die Ermittlung der LGD einer Kreditlinie aggregiert werden. Die Komponenten für die Ermittlung der LGD sind folgende:

- Wahrscheinlichkeit der Einstufung als zahlungsunfähige Position;
- Durchschnittlicher Verlust nach Abschluss einer zahlungsunfähigen Position;
- durchschnittliche Erholungszeitraum;
- durchschnittlicher Zeitraum im „Vor-Zahlungsunfähigkeitsstatus“, eingestuft als wahrscheinlicher Zahlungsausfall bzw. 90 Tage überfällig.

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt innerhalb der LGD über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position (PSOFF). Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter an die zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) angepasst. Die Methodik der Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Als Input für die Anpassung dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell einmal jährlich ermittelt werden.

Durch die Verwendung einer einheitlichen Methodik für diese Risikoparameter kann der Aufwand für die Aktualisierung und Wartung der IFRS-9-Modelle deutlich reduziert werden. Zudem werden die berechneten Wertberichtigungsbeträge auf der Grundlage einheitlicher Szenarien und Annahmen ermittelt, was zu einer präziseren Berechnung der Wertberichtigungsbeträge führt.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Etschtal grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30 % zur Anwendung.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD für die Bewertung von anhand eines internen Ratingmodells nicht bewertbaren Risikopositionen

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Die wichtigsten Gegenparteien in dieser Kategorie sind Banken, Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften sowie Wertpapiere.

Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt. Die Zuordnung zu den Kurven erfolgt über den SAE-Kodex der Gegenparteien. Die Gesamtlaufzeit-PD-Kurven entsprechen den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und werden sowohl auf der Grundlage zeitpunktbezogener wie zukunftsgerichteter Informationen ermittelt.

Die Zuordnung des Risikos innerhalb der zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven erfolgt über eine Ratingskala mit 10 Klassen. Für die Zuordnung werden die intern nicht bewertbaren Gegenparteien aufgrund ihres externen Ratings einer anerkannten Ratingagentur bzw. aufgrund ihrer Eigenheiten auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratings Systems

Das interne Ratingmodell wurde 2023 neu geschätzt und 2024 weiterentwickelt. Das Modell wurde mit marktüblichen Methoden ermittelt und bildet alle notwendigen Eigenschaften ab, um die Einstufung und Bewertung gemäß den Standards des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 gewährleisten zu können.

Bei der Anpassung des Ratingmodells wurden für bestimmte Kundensegmente noch weitere zusätzliche Faktoren (z.B. Branche) mitberücksichtigt. Durch die Verwendung von neutralen Scores, wird bei fehlenden Informationen das durchschnittliche Risiko verwendet, was die Ratings stabiler macht. Zudem wurden die Gewichtungen der verschiedenen Faktoren mit fortgeschrittenen statistischen Techniken unter Einsatz von Techniken aus dem Bereich von maschinellem Lernen aktualisiert. Durch diese Techniken

werden die Informationen besser gefiltert und generieren eine verbesserte Performance des Ratings. Zudem werden nun die drei Säulen des Ratings (Fragebogen, Bilanz und Kontoführung) sowie weitere Zusatzfaktoren über ein Integrationsmodell und nicht mehr über ein einfaches gewichtetes Verfahren zusammengeführt.

Im Zuge des Rückvergleichs des neuen Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

A.3 INFORMATIONEN ÜBER DIE UMGliederung ZWISCHEN DEN PORTFOLIOS DER FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Finanzinstrumente reklassifiziert.

Der Verwaltungsrat hatte in seiner Sitzung vom 19.12.2018 beschlossen, eine Reklassifizierung von Finanzinstrumenten vom Geschäftsmodell HTCS in das Geschäftsmodell HTC im Ausmaß von nominal Euro 36,48 Mio. mit Wirksamkeit 01.01.2019 vorzunehmen.

Die Tabelle A.3.2 wird hier nicht angeführt, da keine Vergleichswerte zum Vorjahr angeführt werden.

A. 4 Informationen zum fair value

Die im Jahresabschluss bereitzustellenden Informationen im Zusammenhang mit dem Fair Value der Finanzinstrumente sind im Rechnungslegungsstandard IFRS 13 festgeschrieben.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteirisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair-Value-Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair-Value-Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Faktoren verwendet werden;
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair-Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair-Value-Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierte Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierte Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierte finanzielle Vermögenswerte wird der Ankaufspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair-Value-Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair-Value-Stufe 2 oder Fair-Value-Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet, welcher gegebenenfalls um einen Abschlag zur Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos berichtigt wird. Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair-Value-Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model-Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte, in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair-Value-Stufe 2 die Anteile von Investmentfonds, die Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren, und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum Fair Value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Etschtal ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Etschtal Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt Raiffeisenkasse Etschtal eine Bewertungstechnik ein, welche auf beobachtbaren, marktbezogenen Inputfaktoren beruht. Für Finanzinstrumente der Fair-Value-Stufe 2 kommt ein Discounted Cash Flow Model zum Einsatz, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme ermittelt wird, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko). Das Kreditrisiko des Emittenten fließt mittels Berücksichtigung der Kreditspreads des zugrunde liegenden Emittenten selbst (sofern vorhanden) oder des für den Emittenten maßgeblichen Wirtschaftssektors in die Bewertung ein.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair-Value-Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen

wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair-Value-Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair-Value-Stufe 3 ausgewiesen.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Etschtal erstellt.

Die Raiffeisenkasse Etschtal hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair-Value-Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2024 hält die Raiffeisenkasse Etschtal Finanzinstrumente der Fair-Value-Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden;
- OGA-Anteile wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

A.4.3 Fair-Value-Stufen

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair-Value-Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair-Value-Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair-Value-Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair-Value-Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair-Value-Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair-Value-Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair-Value-Stufe 2 auf Fair-Value-Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

A.4.5 Hierarchie des Fair Value

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	31.12.2024			31.12.2023		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	2.762	0	0	2.777
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	2.762	0	0	2.777
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	65.660	0	22.284	84.696	0	22.284
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
4. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
5. Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Summe	65.660	0	25.045	84.696	0	25.060
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0

Stufe 1: Der Fair Value ergibt sich aus den Marktpreisen, welche am Bilanzstichtag an der Börse Mailand erhoben wurden.

Stufe 2: Die Berechnung des Barwertes erfolgte anhand einer finanzmathematischen Rechnung von Seiten der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (Programm „Master Finance“)

Stufe 3: Die Beteiligungen der Raiffeisenkasse sind Minderheitsbeteiligungen und werden zu Anschaffungskosten bewertet. Auch Finanzinstrumente aus Einlagensicherungs-mechanismen (1.c) sind unter dieser Stufe angeführt.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden:

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Bankenausleihungen	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	2.777	0	0	2.777	22.284	0	0	0
2. Zunahmen	7	0	0	7	0	0	0	0
2.1 Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Erträge angerechnet auf:	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: Aufwertungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.2 Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Zunahmen	7	0	0	7	0	0	0	0
3. Abnahmen	22	0	0	22	0	0	0	0
3.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Rückzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Verluste angerechnet auf:	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: Abwertungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3.2 Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Sonstige Abnahmen	22	0	0	22	0	0	0	0
4. Endbestände	2.762	0	0	2.762	22.284	0	0	0

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe	31.12.2024				31.12.2023			
	VB	L1	L2	L3	VB	L1	L2	L3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	349.603	100.633	209.578	59.784	371.556	97.550	228.880	66.828
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen								
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	349.603	100.633	209.578	59.784	371.556	97.550	228.880	66.828
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	363.327		48.350	315.527	404.354		48.925	356.003
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	363.327	0	48.350	315.527	404.354	0	48.925	356.003

Teil B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10
--

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
a) Kassabestand	3.473	2.754
b) freie Einlagen bei Banken	2.801	2.750
Summe	6.274	5.504

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.5 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2024			Summe 31.12.2023		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	0	0	55	0	0	75
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	55	0	0	75
2. Kapitalinstrumente	0	0	149	0	0	145
3. Anteile an Investmentfonds	0	0	2.529	0	0	2.507
4. Finanzierungen	0	0	29	0	0	50
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	29	0	0	50
Summe	0	0	2.762	0	0	2.777

Die unter den Punkten 1 und 2 angeführten Beträge betreffen Forderungen gegenüber den nationalen Sicherungsfonds (Institutssicherungsfonds FGD und Zeitweiliger Fond FT)

Im Punkt 3 handelt es sich um 47 Anteile à 53.813,61 Euro am Raiffeisen Opportunity Fond der Castello SGR.

2.6 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Kapitalinstrumente	149	145
davon: Banken	39	36
davon: andere Finanzgesellschaften	109	109
davon: Handelsunternehmen	0	0
2. Schuldtitel	55	75
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	55	75
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	2.529	2.507
4. Finanzierungen	29	50
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	29	50
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	2.762	2.777

Sektion 3 – Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf Gesamtrentabilität – Posten 30

3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2024			Summe 31.12.2023		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	65.660	0	0	84.696	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	65.660	0	0	84.696	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	22.284	0	0	22.284
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	65.660	0	22.284	84.696	0	22.284

3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Schuldtitel	65.660	84.696
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	65.660	84.696
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	22.284	22.284
a) Banken	19.541	19.541
b) Sonstige Emittenten:	2.743	2.743
- andere Finanzgesellschaften	2.621	2.621
darunter: Versicherungsunternehmen	1.538	1.538
- Handelsunternehmen	122	122
- Sonstige	0	0
3. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	87.944	106.979

Im Berichtsjahr sind einige Wertpapiere ausgelaufen und andere Wertpapiere wurden verkauft um den TLTRO-Verpflichtungen nachzukommen.

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
Schuldverschreibungen	65.688	0	0	0	28	0	0	0
Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2024	65.688	0	0	0	28	0	0	0
Summe 31.12.2023	84.733	0	0	0	37	0	0	0
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0	0

Sektion 4 - Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2024						31.12.2023					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Vinkulierte Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Mindestreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Forderungen an Banken	16.508	0	0	5.923	2.005	8.569	16.576	0	0	8.178	1.999	6.136
1. Finanzierungen	8.569	0	0	0	0	8.569	6.136	0	0	0	0	6.136
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2 Gesperrte Einlagen	8.569	0	0	0	0	0	6.136	0	0	0	0	0
1.3 Sonstige Finanzierungen:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Schuldtitel	7.938	0	0	5.923	2.005	0	10.440	0	0	8.178	1.999	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	7.938	0	0	5.923	2.005	0	10.440	0	0	8.178	1.999	0
Summe	16.508	0	0	5.923	2.005	8.569	16.576	0	0	8.178	1.999	6.136

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2024						31.12.2023					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3
1. Finanzierungen	232.901	4.863	339	0	207.573	51.215	258.244	5.230	0	0	226.881	60.692
1.1. Kontokorrente	40.241	977	51	0	0	0	47.182	1.456	0	0	0	0
1.2. Aktive Termingeschäfte	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3. Darlehen	174.882	3.878	288	0	0	0	189.210	3.757	0	0	0	0
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	2.246	1	0	0	0	0	2.758	9	0	0	0	0
1.5. Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.6. Factoring	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.7. Sonstige Geschäfte	15.531	7	0	0	0	0	19.093	8	0	0	0	0
2. Schuldtitel	94.992	0	0	94.710	0	0	91.075	0	0	89.372	0	0
2.1. Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	94.992	0	0	94.710	0	0	91.075	0	0	89.372	0	0
Summe	327.893	4.863	339	94.710	207.573	51.215	349.319	5.230	0	89.372	226.881	60.692

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe			Summe		
	31.12.2024			31.12.2023		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	94.992	0	0	91.075	0	0
a) öffentliche Körperschaften	94.992	0	0	91.075	0	0
b) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
darunter:	0	0	0	0	0	0
Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierungen gegenüber:	232.901	4.863	339	258.244	5.230	0
a) öffentliche Körperschaften	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige Emittenten	12.973	0	0	14.466	0	0
darunter:	0	0	0	0	0	0
Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	99.280	1.602	80	111.343	2.550	0
d) Familien	120.647	3.261	259	132.435	2.681	0
Summe	327.893	4.863	339	349.319	5.230	0

COVID-19_Unterstützungsmaßnahmen

Die COVID-Maßnahmen sind im letzten Jahr alle ausgelaufen.

4.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen			Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
Schuldverschreibungen	102.974	0	0	0	0	44	0	0	0
Finanzierungen	204.733	113.822	39.739	15.768	506	313	2.688	10.905	0
Summe 31.12.2024	307.707	113.822	39.739	15.768	506	357	2.688	10.905	0
Summe 31.12.2023	328.462	159.001	39.976	14.939	612	291	2.252	9.709	0
davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. im Eigentum	4.520	5.856
a) Grundstücke	984	1.096
b) Gebäude	3.076	4.400
c) bewegliche Güter	327	220
d) elektronische Anlagen	52	51
e) sonstige	81	89
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	0	0
a) Grundstücke	0	0
b) Gebäude	0	0
c) bewegliche Güter	0	0
d) elektronische Anlagen	0	0
e) sonstige	0	0
Summe	4.520	5.856
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten abzüglich der vorgenommenen Abschreibungen ausgewiesen.

Bei den beweglichen Gütern laut Punkt 1c) handelt es sich um Einrichtungen und Möbel.

Die elektronischen Anlagen laut Punkt 1d) betreffen die EDV-Anlagen, wie PC, Bankomaten u.dgl.

In den sonstigen Sachanlagen laut 1e) sind Büromaschinen, diverse Maschinen, Apparate, Ausstattungsgegenstände, Alarm- und Telefonanlage u.dgl. dargestellt.

Die Raiffeisenkasse hat keine Sachanlagen im Finanzierungsleasing.

Die Veränderungen in den Sachanlagen ist hauptsächlich aus dem Verkauf des Raiffeisenhauses einschließlich Einrichtung entstanden.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	1.096	9.848	3.743	368	974	16.029
A.1 Nettoverminderungen des Gesamthabendes	0	(5.447)	(3.524)	(318)	(885)	(10.174)
A.2 Nettoanfangsbestände	1.096	4.400	220	51	89	5.856
B. Zunahmen:	0	109	154	24	43	329
B.1 Ankäufe	0	109	154	24	43	329
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
6	0	0	0	0	0	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	1	1
C. Abnahmen	112	1.433	47	23	51	1.666
C.1 Verkäufe	112	1.213	1	0	0	1.326
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Abschreibungen	0	220	46	23	51	340
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
b. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
D. Endbestände netto	984	3.076	327	52	81	4.520
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	5.204	2.956	338	799	9.297
D.2 Endbestände brutto	984	8.280	3.283	390	880	13.816
E. Zu Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	0

Sektion 9 – Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90

In diesem Posten sind nur geringfügige Beträge unter 1.000 Euro zu verzeichnen, welche in der nachstehenden Tabelle nicht angezeigt werden.

9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe		Summe	
	31.12.2024		31.12.2023	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert	0	0	0	0
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0
A.2.2 Zum fair value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2024	31.12.2023
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	675	95	770	882
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	313	33	347	543
2. Steuerliche Verluste	0	0	0	0
3. Andere	362	61	423	340
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	404	68	473	1.337
1. Bewertungsrücklagen	404	68	473	1.337
2. Andere	0	0	0	0
Summe	1.079	163	1.242	2.219

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2024	31.12.2023
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	126	21	147	147
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	172	33	206	204
1. Bewertungsrücklagen	171	29	200	165
2. Andere	1	4	6	39
Summe	298	55	352	351

Hier handelt es sich um Steuern auf Aufwendungen, die steuerlich erst in den Folgejahren absetzbar sind.

Der Großteil betrifft Wertberichtigungen auf Forderungen/Kredite. Die anderen aktiven latenten Steuern beziehen sich auf Rückstellungen für Personalkosten, die erst im Folgejahr steuerlich absetzbar sind, auf durchgeführte Instandhaltungskosten und auf Verbindlichkeiten für künftige Interventionszahlungen an den Einlagensicherungsfond.

Die Raiffeisenkasse hat im Sinne des Art. 11 der Notverordnung Nr. 59 vom 03.05.2016 die Option für die Beibehaltung der Regelung gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Umwandlung der aktiven latenten Steuern, herrührend aus Wertberichtigungen von Forderungen im Sinne des Art. 106 Abs. 3 TUIR, in Steuerforderung in Folge eines Bilanz- bzw. Steuerverlustes oder einer Betriebsauflösung) im vergangenen Geschäftsjahr ausgeübt.

Im Jahr 2017 wurde mit Gesetz Nr. 15 vom 17.02.2017 der Art. 84 des TUIR vorübergehend dahingehend abgeändert, dass für Genossenschaftsbanken die Umwandlung der verbuchten vorausbezahlten Steuern auf Wertberichtigungen von Forderungen im Falle eines Steuerverlustes für jenen Teil verpflichtend vorgesehen ist, welcher auf die steuerliche Geltendmachung der Wertberichtigungen aus Vorjahren zurückzuführen ist (zeitweilige Regelung, die bei der Raiffeisenkasse bis zum Geschäftsjahr 2025 eine konkrete Auswirkung hat).

Die oben aufgezeigten Sachverhalte haben zur Folge, dass das Steuerrecht der Raiffeisenkasse die Realisierung der angesprochenen temporären Differenzen sichert, womit die Voraussetzungen für die Rückführbarkeit der betroffenen vorausbezahlten Steuern erfüllt sind und somit nach IAS 12 die latenten Steueransprüche bilanziert werden können.

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Anfangsbestand	882	1.024
2. Zunahmen	271	181
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	271	181
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) Wertaufholungen	0	0
d) sonstige	271	181
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	384	323
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	384	323
a) Umbuchungen	384	323
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011	0	0
b) Sonstige	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	770	882

10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Anfangsbestand	333	496
2. Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	154	163
3.1 Umbuchungen	154	163
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben	0	0
a) aus Bilanzverluste	0	0
b) aus steuerlichen Verlusten	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
4. Endbetrag	179	333

10.4 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Anfangsbestand	147	147
2. Zunahmen	0	0
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	0	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	0	0
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	0
a) Umbuchungen	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	147	147

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Anfangsbestand	1.337	2.652
2. Zunahmen	473	1.337
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	473	1.337
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	473	1.337
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	1.337	2.652
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	1.337	2.652
a) Umbuchungen	1.337	2.652
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	473	1.337

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Anfangsbestand	204	464
2. Zunahmen	202	8
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	202	8
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	202	8
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	200	267
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	200	267
a) Umbuchungen	200	267
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	206	204

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
09/10.320 ANDERE WERTE BEIM KASSIER RE: ANDERE EFFEKTEN U.DOKUMENTE (1007.34/40629.10	1	0
09/11.140 ERHALTENE EFFEKTEN, WERTPAPIERE U. DOKUMENTE DI RE	2	0
09/11.990 VERSCH. SCHULDNER: STEUERFORDERUNGEN/VORAUSZ. RE	6.423	6.466
09/12.110 VERSCH. SCHULDNER: FEHLBET./BUCHHALTERISCHE DIFFERENZEN	0	0
09/12.190 VERSCH. SCHULDNER: VERRECHNUNGSKONTEN RE	983	92
09/12.340 VERSCH. SCHULDNER: SONSTIGE	44	51
09/12.490 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RATEI ATTIVI)	3	1
09/12.510 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI ATTIVI)	51	241
Summe	7.507	6.853

PASSIVA

Sektion 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2024				Summe 31.12.2023			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	720	0	0	0	65.802	0	0	0
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	720	0	0	0	706	0	0	0
2.2 Vinkulierte Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Finanzierungen	0	0	0	0	65.095	0	0	0
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.2 Sonstige	0	0	0	0	65.095	0	0	0
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	720	0	0	720	65.802	0	0	65.802

Die Refinanzierungen TLTRO der Europäischen Zentralbank wurden im abgelaufenen Bilanzjahr zur Gänze getilgt.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2024				Summe 31.12.2023			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen und	248.899	0	0	0	225.607	0	0	0
2. Gesperrte Einlagen	109.000	0	0	0	107.866	0	0	0
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.2 Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.709	0	0	0	5.078	0	0	0
Summe	362.608	0	48.350	314.808	338.552	0	48.925	290.201

Die Kontokorrente und freien Einlagen sind bei Sicht fällig.

In den gesperrten Einlagen sind 84 Mio. Euro aus Festgeldanlagen enthalten; der Rest sind gesperrte Spareinlagen mit einer Vinkulierung in der Regel von 12 Monaten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten laut Punkt 5) sind hauptsächlich Fonds Dritter in Verwaltung und zwar von der Autonomen Provinz Bozen bereitgestellte Mittel zur Vergabe von Darlehen aus dem Landesrotationsfond.

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe	Summe
	31.12.2024	31.12.2023
09/30.970 KREDITOREN EFFEKTEN Z. EINZUG RE	7	198
09/30.971 KREDITOREN EFFEKTEN	1.694	0
09/31.170 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEM FISKUS ABZUG.BETR.DRITT.	3.001	2.633
09/31.210 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: BETRÄGE Z.VERFÜGUNG D.KUNDEN	25	16
09/31.326 VERSCH.GLÄUBIGER NRE: NICHT ANG.ÜBERWEISUNG. AUSLAND	50	10
09/31.330 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINIT.NICHT WEIT.ZUORD.POSTEN	0	2
09/31.460 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: POSTEN IN BEARBEITUNG	291	309
09/31.490 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINIT.NICHT WEIT.ZUORD.POSTEN	646	728
09/31.660 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN	1.276	9.815
09/31.690 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN RE	12	30
09/32.160 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RATEI PASSIVI)	31	60
09/32.180 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI PASSIVI)	104	90
Summe	7.137	13.891

Sektion 9 - Personalabfertigungsfonds - Posten 90

9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
A. Anfangsbestände	304	291
B. Zunahmen	3	14
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	3	9
B.2 Sonstige Veränderungen	0	5
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
C. Abnahmen	89	1
C.1 Durchgeführte Ausschüttungen	87	0
C.2 Sonstige Veränderungen	2	1
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
D. Endbestände	217	304
Summe	217	304

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	1.013	677
2. Sonstige Rückstellungen	0	0
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds	0	0
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	707	857
4.1 Rechts- und Streitigkeiten	0	0
4.2 Personalspesen	0	0
4.3 Sonstige	707	857
Summe	1.721	1.535

Die Rückstellung Pkt 4.3. stellt den Dispositionsfonds und die verschiedenen Fonds der Einlagensicherungsmechanismen dar. Zum Bilanzstichtag betrug der Dispositionsfonds 410 Tsd. Euro. Der Dispositionsfond ist für Zwecke der Wohltätigkeit und der gegenseitigen Förderung bestimmt.

Die Verbindlichkeiten bezüglich Einlagensicherungsmechanismen sind zum Bilanzstichtag wie folgt aufgeteilt:

FGD - Einlegerfond	254 Tsd. Euro
FGI – Institutioneller Fond	18 Tsd. Euro

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Summe
A. Anfangsbestände	0	0	857	857
B. Zunahmen	0	0	150	150
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	0	0	0	0
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor	0	0	0	0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
B.4 Sonstige Veränderungen	0	0	150	150
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	0	300	300
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	0	0	0	0
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
C.3 Sonstige Veränderungen	0	0	300	300
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
D. Endbestände	0	0	707	707

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen			
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	43	17	211	271
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	22	21	641	684
Summe	65	38	852	956

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 140, 150, 160 und 180

Gemäß IAS 1, Par. 79 sowie Art. 2427 Z.G.B. werden nachfolgende Informationen geliefert:

12.5 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2024	Ursprung	Möglicher Verwendungszweck	Mögliche Verteilbarkeit	Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre	
					Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	13	1)	E	G		
2. Emissionsaufpreis	20	1)	E	G		
3. Rücklagen	82.714					
a) gesetzliche Rücklage	69.219	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	11.751	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	1.743	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)		-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	203					
a) Gesetz 576/75	37	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83	529	2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	244	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000		2)		H		
e) Finanzinstrumente - Schuldtitel	(486)	2)	A, E	H		
f) TFR - Abfertigungsfonds	(150)	2)	A	H		
g) Impairmentrücklage	28	2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente		4)	A, E	D		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.083	5)	A, B, C, E, F			
Summe	87.032					

Zeichenerklärung:

- 1) Einzahlung durch die Mitglieder
- 2) laut Gesetz
- 3) von Gewinnzuweisung
- 4) Ausgabe Kapitalinstrumente
- 5) Ergebnis des Geschäftsjahres

- A Nicht an Mitglieder aufteilbar
- B 3% an den Mutualitätsfonds
- C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen
- D Rückzahlung bei Fälligkeit
- E Für die Abdeckung von Verlusten
- F Für eventuelle Dividendenzahlungen
- G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod
- H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung

INFORMATIONEN IM SINNE DES ARTIKELS 5 DES M.D. VOM 23.06.2004

Wie vom Artikel 5, Absatz 2 des M.D. vom 23.06.2004 vorgesehen, erklärt die Raiffeisenkasse Etschtal Gen., dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestehen.

In diesem Sinne hat die Raiffeisenkasse im Laufe des Geschäftsjahres die von Artikel 2512 ZGB und Artikel 35 BWG (G.V. 385/93), sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen in Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Wie von Artikel 35 BWG vorgesehen, wird festgehalten, dass im Geschäftsjahr die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag und die Risikotätigkeit an Nichtmitglieder außerhalb des Tätigkeitsgebietes unter 5% der gesamten Risikoaktiva gehalten wurde.

Zudem wird erklärt, dass im Sinne des Artikels 223 der Durchführungsbestimmungen zum ZGB, wie von der G.V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Raiffeisenkasse das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

Im Sinne des Art. 2427 – 22-septies ZGB wird die Aufteilung des Jahresgewinnes wie folgt aufgezeigt:

Reingewinn 2024		4.082.537	
unaufteilbare Reserven - Art. 12 Ges. 904/1977 + Art. 37 G.D. 385/1993	95%	3.860.061	
<i>gesetzliche Rücklage</i>			2.857.776
<i>freiwillige, besteuerte Rücklage</i>			1.002.285
Mutualitätsfond Art. 11 Ges. 59/1992	3%	122.476	
Dispositionsfonds zur Verfügung des VWR	2%	100.000	

Sonstige Informationen

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften			Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	66.555	6.354	568	73.477	96.159
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0	0	0	0
c) Banken	0	0	0	0	0
d) Sonstige Emittenten	2.404	0	0	2.404	3.496
e) Handelsunternehmen	51.680	5.852	516	58.049	73.913
f) Familienunternehmen	12.471	502	52	13.025	18.750
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	17.401	6.633	721	24.755	32.089
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	26	0	0	26	26
c) Banken	148	0	0	148	364
d) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0
e) Handelsunternehmen	14.733	6.489	702	21.924	28.694
f) Familienunternehmen	2.494	144	19	2.657	3.005

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und
	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	2.176	2.176
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
2. Sonstige Verpflichtungen		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0

4. Verwahrung und Verwaltung im Auftrag Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	0
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	239.756
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	0
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	47.232
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	47.232
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	47.232
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	192.524
4. Andere Operationen	0

Die Raiffeisenkasse hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden im Sinne des Art. 1, Absatz 5 des Leg.Dek. Nr. 58/1998 durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird der Punkt 1 obenstehender Tabelle nicht erstellt.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 – Zinserträge und ähnliche Erträge - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldverschreibungen	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	3	0	0	3	4
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	3	0	0	3	4
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.784	0	0	1.784	2.686
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	2.239	12.988	0	15.226	14.111
3.1 Forderungen an Banken	254	362	0	616	471
3.2 Forderungen an Kunden	1.985	12.625	0	14.610	13.641
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
Summe	4.026	12.988	0	17.014	16.801
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	1.193	0	1.193	903
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0

In den Zinserträgen sind 971 Tsd. Euro aus wertgeminderten Forderungen enthalten.

davon aus verfallenen Forderungen:

Kontokorrente	81561.22	230
Darlehen	81561.26	11
Andere	81561.28	614
Kreditkarten, Abtretungen	81561.36	0
Andere Finanzierungen	81561.38	116

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(5.239)	0	0	(5.239)	(5.265)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	0	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1.115)	0	0	(1.115)	(2.454)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(4.124)	0	0	(4.124)	(2.811)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	0	0	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
Totale	(5.239)	0	0	(5.239)	(5.265)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	0	0	0	0

1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
09/50.070 ZINSAUFWAND: SPAREINLAGEN - KUNDEN RV FREI	(0)	(0)
09/50.450 ZINSAUFWAND: KORRESPONDENZKONTEN - BANKEN RV	(0)	(0)
Summe	(0)	(0)

Die Beträge liegen unter dem Wert von 1.000 Euro und werden somit in der Tabelle nicht angezeigt.

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen / Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
a) Finanzinstrumente	216	183
1. Platzierung von Wertpapieren	123	93
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung	0	0
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtung	123	93
2. Auftragsausführung für Kunden	92	90
2.1 Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente	92	90
2.2 Auftragsausführung für Kunden	0	0
3. Sonstige Kommissionen für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	0	0
davon: Eigenhandel	0	0
davon: individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
b) Finanzdienstleistungen	0	0
1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen	0	0
2. Schatzamtsdienste	0	0
3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	30	0
c) Beratungstätigkeit für Investitionen	0	0
d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen	0	0
e) Verwahrung und Verwaltung	30	24
1. Depotbank	0	0
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	30	24
f) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von kollektiven Vermögen	0	0
g) Treuhänderische Tätigkeit	0	0
h) Zahlungsdienstleistungen	1.772	1.924
1. Kontokorrente	1.567	1.688
2. Kreditkarten	105	122
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten	33	40
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge	0	0
5. Sonstige Kommissionsmissionen aus Zahlungsdienstleistungen	68	74
i) Vertrieb von Diensten Dritter	641	589
1. Kollektive Vermögensverwaltungen	0	123
2. Versicherungsprodukte	484	463
3. Sonstige Produkte	157	2
davon: individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
j) Strukturierte Finanzprodukte	0	0
k) Servicing - Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
l) Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	0	0
m) Ausgestellte Finanzgarantien	225	179
davon Kreditderivate	0	0
n) Finanzierungsvorgänge	0	0
davon: Factoringgeschäfte	0	0
o) Handel mit Fremdwährung	1	0
p) Waren	0	0
q) Andere aktive Kommissionen	91	137
davon: aus der Verwaltung multilateraler Handelssysteme	0	0
davon: aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen	0	0
Summe	2.976	3.036

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
a) an den eigenen Schaltern:	764	682
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	123	93
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	641	589
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen / Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
a) Finanzinstrumente	0	0
davon: Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
davon: Platzierung von Finanzinstrumenten	0	0
davon: individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
- eigene	0	0
- Delegiert an Dritte	0	0
b) Clearing und Abwicklung	0	0
c) Verwahrung und Verwaltung	(19)	(19)
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(210)	(188)
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(27)	(31)
e) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
f) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln	0	0
g) Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0
davon: Kreditderivate	0	0
h) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen	0	0
i) Handel mit Fremdwährungen	0	0
j) Sonstige Passivkommissionen	(2)	(6)
Summe	(230)	(195)

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 31.12.2024		Summe 31.12.2023	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	764	0	760	0
D. Beteiligungen	0	0	0	0
Summe	764	0	760	0

Die Raiffeisenkasse hat folgende Dividenden erhalten:

Raiffeisen Landesbank AG	303 Tsd Euro
Banca d'Italia	454 Tsd Euro
KONVERTO AG	7 Tsd Euro

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkunfts-komponenten	Summe 31.12.2024			Summe 31.12.2023		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	84	(21)	62	142	0	142
1.1 Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen an Kunden	84	(21)	62	142	0	142
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	503	(1.744)	(1.241)	1.210	(1.031)	180
2.1 Schuldtitel	503	(1.744)	(1.241)	1.210	(1.031)	180
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva (A)	587	(1.765)	(1.178)	1.352	(1.031)	322
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Summe der passiven Vermögenswerte(B)	0	0	0	0	0	0

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente - Posten 110

7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	30	15	(21)	0	24
1.1 Schuldtitel	5	15	(16)	0	5
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	22	0	0	0	22
1.4 Finanzierungen	2	0	(5)	0	(3)
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0
Summe	30	15	(21)	0	24

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen - Posten 130

8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe	Summe
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	31.12.2024	31.12.2023
		write-off	Sonstige				
A. Forderungen an Banken	(4)	0	0	4	0	(0)	1
- Finanzierungen	(4)	0	0	3	0	(1)	(2)
- Schuldtitel	(0)	0	0	1	0	1	3
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
B. Forderungen an Kunden	(954)	(109)	(3.626)	459	2.284	(1.946)	(2.298)
- Finanzierungen	(948)	(109)	(3.626)	454	2.284	(1.944)	(2.297)
- Schuldtitel	(6)	0	0	4	0	(2)	(1)
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
Summe	(958)	(109)	(3.626)	463	2.284	(1.946)	(2.297)

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe	Summe
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	31.12.2024	31.12.2023
		write-off	Sonstige				
A. Schuldtitel	(4)	0	0	13	0	9	14
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
- an Kunden	0	0	0	0	0	0	0
- an Banken	0	0	0	0	0	0	0
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
Summe	(4)	0	0	13	0	9	14

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Spesen/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1) Mitarbeiter	(5.005)	(4.478)
a) Löhne und Gehälter	(3.546)	(3.176)
b) Sozialbeiträge	(794)	(736)
c) Abfertigungen	(212)	(190)
d) Vorsorgeaufwendungen	0	0
e) Abfertigungsrückstellung	(3)	(9)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(239)	(218)
- mit vordefinierten Beiträgen	(239)	(218)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(210)	(150)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(177)	(186)
4) in den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
Summe	(5.182)	(4.664)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Mitarbeiter	50
a) Führungskräfte	2
b) leitende Angestellte	4
c) restliches Personal	44
Sonstiges Personal	4

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
09/51.611 PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN FÜHRUNGSKRÄFTE	(61)	(13)
09/51.612 PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN LEITENDE ANG.	(25)	(10)
09/51.613 PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN AND. PERSONAL	(123)	(127)
Summe	(210)	(150)

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
09/51.750 STEUERN: INDIREKTE STEUERN UND GEBUEHREN	(695)	(495)
09/51.760 WERTBERICHTIGUNGEN FONDS	(3)	0
09/52.100 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(15)	(15)
09/52.110 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(769)	(734)
09/52.120 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(814)	(683)
09/52.140 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(9)	(1)
09/52.160 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(261)	(270)
09/52.230 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(1)	(1)
09/52.170 KOSTEN FÜR BERUFSMÄSSIG ERBRACHTE LEISTUNGEN	(160)	(131)
09/52.180 KOSTEN FÜR MIETEN RE	(31)	(33)
09/52.200 KOSTEN FÜR MIETEN RE	(2)	0
09/52.220 KOSTEN FÜR INSTANDHALTUNG: MOBILIEN UND IMMOBILIEN	(164)	(152)
09/52.240 KOSTEN FÜR VERSICHERUNGSPRÄMIEN: SCHADEN	(136)	(142)
09/52.290 ANDERE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN	(1.394)	(1.618)
09/52.293 ANDERE VERWALTUNGSKOSTEN - WERBEKOSTEN	(254)	(237)
Summe	(4.707)	(4.509)

Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
WERTBERICHTIGUNG GARANTIELEISTUNGEN BANKGARANTIEN	(600)	(254)
WERTAUFHOLUNG AUS GARANTIELEISTUNGEN BANKGARANTIEN	264	125
Summe	(336)	(129)

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
09/52.020 ZUWEISUNG AN ANDERE FONDS FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	(48)	0
09/71.976 WERTAUFHOLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	7	33
Summe	(41)	33

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung	Wertberichtigungen wegen Wertminderung	Wertaufholungen	Nettoergebnis
	(a)	(b)	(c)	(a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(340)	0	0	(340)
- in Eigentum	(340)	0	0	(340)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0	0	0	0
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
- in Eigentum	0	0	0	0
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0	0	0	0
3 Rückstände	0	0	0	0
Summe	(340)	0	0	(340)

Sektion 13 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190

13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderungen (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 Im Eigentum	(0)	0	0	(0)
- Vom Betrieb intern geschaffen	0	0	0	0
- sonstige	(0)	0	0	(0)
A.2 Nutzungsrechte auf Sachanlagen in Leasing	0	0	0	0
Summe	(0)	0	0	(0)

Die betreffenden Beträge liegen unter 1.000 Euro und werden in der Tabelle nicht angezeigt.

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
09/52.311 ANDERE VERWALTUNGSKOSTEN RE)	0	(6)
09/52.430 AUSSERORDENTLICHE VERLUSTE RE	(18)	(4)
Summe	(18)	(9)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
09/71.760 SONSTIGE ERTRÄGE: MIETEN RE	58	69
09/71.770 SONSTIGE ERTRÄGE: RÜCKVERGÜTUNGEN STEUERN	600	528
09/71.849 SONSTIGE ERTRÄGE: SPESENRÜCKVERGÜTUNG: EINLAGEKONTEN	1	1
09/71.850 SONSTIGE ERTRÄGE: SPESENRÜCKVERGÜTUNG: ANDERE R.E.	194	230
09/72.110 AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE	79	91
Summe	932	919

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250
--

18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
A. Immobilien	2.175	0
- Veräußerungsgewinne	2.175	0
- Veräußerungsverluste	0	0
B. Sonstige Vermögenswerte	2	0
- Veräußerungsgewinne	2	0
- Veräußerungsverluste	0	0
Nettoergebnis	2.177	0

Der Betrag in diesem Posten betrifft den Reinerlös aus dem Verkauf des Raiffeisenhauses.

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkunftskomponente/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Laufende Steuern (-)	(499)	(381)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	18	0
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)	0	0
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(113)	(141)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	0	0
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(594)	(522)

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2024	
	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 der G&V-Rechnung)	4.676	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		1.286
Veränderungen in Plus		
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	5	1
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	1.159	319
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0
Veränderungen in Plus: andere	0	0
Veränderungen in Minus		
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(2.694)	(741)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(237)	(65)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(61)	(17)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(1.381)	(380)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(295)	(81)
Veränderungen in Minus: andere	(298)	(82)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	0	0
C) Steuergrundlage	875	
D) Effektive laufende Steuer IRES		241
E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	4.676	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		217
Absetzbeträge	(12.296)	(572)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	13.074	608
G) Steuergrundlage	5.454	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		254

22.2 Andere Informationen

Der Nennwert einer Aktie wurde im Rahmen der Fusion zum 01.01.2017 aus erforderlichen Gründen mit Euro 2,58 festgesetzt. Die Mitglieder, welche vorher eine Aktie zum Nennwert von Euro 5,16 innehatten, halten nunmehr jeweils 2 Aktien zu Euro 2,58. Für Neumitglieder wird 1 Aktie zu Euro 2,58 ausgegeben.
Die Raiffeisenkasse schüttet keine Dividenden an ihre Mitglieder aus. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Informationen geliefert.

TEIL D – GESAMTERGEBNISRECHNUNG

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2024	31.12.2023
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.083	4.039
	Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(519)	113
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(554)	118
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	(554)	118
70.	Leistungsorientierte Pläne	2	(5)
100.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	33	0
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	1.889	2.198
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	2.788	2.198
	a) Veränderungen des fair value	1.217	2.198
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	1.571	0
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	(9)	0
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	1.580	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
180.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(899)	0
190.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	1.370	2.311
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	5.453	6.350

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Die Raiffeisenkasse Etschtal legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, in denen sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwer bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potenziellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das nachstehend skizzierte RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Etschtal ist im Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);

- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung;
- Vorbeugung von Verlusten;
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen;
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Etschtal die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (Organo con Funzione di Supervisione strategica) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und – im Rahmen der diesbezüglichen Governance – für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das *Verwaltungsorgan* bilden (Organo con Funzione di Gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsanweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als *Kontrollorgan* (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Etschtal erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche – auch auf der Grundlage definierter Prozesse – zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen ist das Risikomanagement Teil des internen Kontrollsystems, welches bekanntermaßen in drei Ebenen unterteilt ist:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat direkt unterstellt.

Das Risikomanagement ist unter anderem für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsanweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer zuständiger Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;

- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Etschtal mit dem Risikoappetit der Bank und den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Unterstützung des Verwaltungsrats und des Direktor bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen;
- Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er/sie laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitestmöglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann. Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Etschtal hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung – in Taten wie in Worten – einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Etschtal setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können unter www.raiffeisen.it/etschtal eingesehen werden.

SEKTION 1 - KREDITRISIKO

Qualitative Informationen

1. Allgemeines

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse Etschtal ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten, die Einlagensammlung und die Beratung bei Finanzanlagen stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Etschtal dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse Etschtal konzentriert sich auf die Segmente *Familien, kleine und mittlere Unternehmen*. Die Raiffeisenkasse Etschtal agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse Etschtal in geringerem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus italienischen Staatspapieren mit sehr niedrigem Kreditrisiko, welche unter dem aufsichtlichen Standardansatz mit null Prozent gewichtet werden, aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank zur Folge haben können.

2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorisches

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich (Marktbereich) klar getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung und -verwaltung sowie der Kreditüberwachung sind in getrennten Organisationseinheiten untergebracht;
- Die Bank verfügt über erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um auch komplexe Kredittransaktionen abzuwickeln, und periodisch geschult werden;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;
- Die Bank hat ein Kreditkomitee eingerichtet, welches regelmäßig vor jeder Verwaltungsratssitzung zusammentritt.

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Diese bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater der für den Marktbereich zuständigen Funktion das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für die Kreditprüfung und -verwaltung zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge und ist für die Erstellung der Kreditverträge, die Verwaltung der einzelnen Kreditakten sowie die gesamte Kreditverwaltung zuständig. Diese Funktion stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge sicher.

Die für die Kreditüberwachung und Problemkredite zuständige Funktion führt periodische Revisionen der Kreditpositionen durch. Diese Funktion stellt eine unabhängige Bewertung der bestehenden Kreditpositionen und die Unterstützung der Kundenberater sicher. Zu den Aufgaben der für die Kreditüberwachung und Problemkredite zuständigen Funktion gehören darüber hinaus die, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings, die Bearbeitung der Trigger und/oder Auffälligkeiten aus dem Frühwarnsystem, die Überwachung der Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung des Kreditrisikos bei einzelnen Kreditpositionen, die Eingabe der Wertberichtigungen sowie die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird unter anderem auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (Stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Bewertungsstufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio- und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting des Ratingmodells, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonomischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Eine relevante Komponente des Rahmenwerks zur 2. Kontrollebene zum Kreditbereich ist die Teilnahme des Risikomanagements an den Sitzungen des Kreditkomitees, den Sitzungen des NPL-Komitees sowie den Sitzungen des Risiko- und Steuerungskomitees. Zwischen dem Kreditbereich und dem Risikomanagement finden zudem periodische Abstimmungstreffen bzw. ein laufender Austausch statt.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe;
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Etschtal ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditbetrag, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst. Die Kreditprüfung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potenzielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird – ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren – zudem eine genaue Berechnung der Rückzahlungsfähigkeit sowie eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich durch die für die Kreditprüfung und -verwaltung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potenzielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten vermindert. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen. Nachdem sowohl die Bonität, die Rückzahlungsfähigkeit, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung und Problemkredite zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich, welches auf einer Reihe von Indikatoren mit zugeordneten Triggern basiert.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert.

Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, welche auch in einer Umstufung der zugrundeliegenden Positionen beruhen können.

Das Risikomanagement stellt auf der 2. Kontrollebene mittels dezidierter Übersichten sicher, dass die vom Frühwarnsystem aufgezeigten Positionen von der für die Kreditüberwachung und Problemkredite zuständigen Funktion zeitnahe bearbeitet werden. Zudem kontrolliert das Risikomanagement, stichprobenartig auf einer risikoorientierten Basis, die ordnungsgemäße Einstufung der vom Frühwarnsystem aufgezeigten Risikopositionen.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen

Die Raiffeisenkasse Etschtal wendet die mit EU-Verordnung 2019/876 (sog. CRR 2) eingeführten Bestimmungen für die Unterstützung der KMUs an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85 Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbunds, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Etschtal nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Etschtal wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kredit- und Kreditkonzentrationsrisikos (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr, im jährlichen Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko – zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank – einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP-/LAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans spezifische Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text erwähnte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren – das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren – das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Eingesetzte Modelle und Methoden

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, Loss Given Default (LGD)-Modell, Modellierung der Gesamtlaufzeit-PD, ökonometrisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Prüfung der Einstufung und Wertberichtigung einzelner Kreditpositionen durch das Risikomanagement (u.a. durch das Tool „Single File Review“);
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen);
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Etschtal hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten des RIPS-Verbunds erstellt. Das Modell für Firmenkunden wurde 2024 weiterentwickelt und neu kalibriert;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von marktüblichen statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren oder über die Verwendung einer Weight-of-Evidence-Kodierung zur Verbesserung der Ratingstabilität);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es verfügt über automatische Forcierungen zur Sicherstellung der Kohärenz des Ratings mit objektiven Faktoren der Verschlechterung der Kreditqualität;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung – die Ermittlung des erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Etschtal eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen, wobei für bestimmte Kundensegmente zusätzliche Faktoren für die Ermittlung des Ratings berücksichtigt werden:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen sowie den eventuellen Zusatzfaktoren – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte – Gewichtungen zugeordnet. Nach Anwendung der Gewichtungen wird im Ratingprozess geprüft, ob für den Kunden eine von drei möglichen automatischen Forcierungen des berechneten Ratings durchzuführen sind. Die Gründe für eine Forcierung sind Stundung (Forbearance), subjektive Watchlist und Einstufung als zahlungsunfähige Position bei einer Drittbank. Durch die automatische Forcierung wird die Kohärenz der Ratings mit objektiven Informationen zu einer Verschlechterung der Kreditqualität hergestellt. Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen. Forcierte Ratings können nicht durch manuelle Overrides verbessert werden.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD der mittels internen Ratingmodell bewertbaren Positionen wurde zum 31.10.2024 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den historischen Ausfallraten (Point-in-Time-Komponente) als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen (Forward-Looking-Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2025 und 2026 (Banca d'Italia - *Proiezioni Macroeconomiche Giugno 2024* sowie EBA-Stress-Test 2023 für die Definition der Stress-Szenarien). Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt bezüglich der Quoten zum Verlust bei Ausfall (LGD) über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position. Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste

Parameter bezüglich der zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) kalibriert. Die Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Gesamtlaufzeit-PD. Als Input für die Anpassung der LGD dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell und mittels der definierten makroökonomischen Szenarien ermittelt werden. Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt.

PD-Aufschläge für vulnerable Sektoren

Die Energie- und Rohstoffpreise sind 2022 in Folge des Ukraine-Kriegs stark angestiegen, was wiederum einen hohen Anstieg der Inflation und die nachfolgende allgemeine Schwankung der Preise gleichzeitig mit den internationalen Konflikten zur Folge hatte. Für die in Hinblick auf das veränderte Wirtschaftsumfeld vulnerablen Sektoren, inklusive Private, wurde die Risikovorsorge (Wertberichtigung) ab November 2022 mittels spezifischer PD-Aufschläge für die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD erhöht. Die Aufschläge wurden aufgrund eines weiterhin unsicheren Wirtschaftsumfelds für den Jahresabschluss 2024 beibehalten.

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurde das quantitative Bewertungsmodell aktualisiert. Das SICR-Modell wurde an das Ratingmodell angepasst und im Rahmen der jährlichen Überprüfung neu kalibriert. Im Zuge der Einführung der weiterentwickelten Version des Ratingmodells wurden alle historischen Ratings mit dem neuen Modell rückwirkend neu berechnet, um einen angemessenen Vergleich der Veränderung des Kreditrisikos sicherstellen zu können. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem statistischen Verfahren (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfälligkeit). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert. Das Modell kommt für alle Produkte – ausgenommen Wertpapiere – zur Anwendung. Für Wertpapiere wird ein vereinfachtes auf Ratingveränderungen basierendes Modell verwendet.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Etschtal vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, kurz CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Etschtal hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Etschtal ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, welcher sich an der erhaltenen Sicherstellung ausrichtet. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden.

Zum Bilanzstichtag 2024 sind 60,69% der Kassakredite gegenüber Kunden hypothekarisch besichert.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor.

Durch den Einsatz von CRM-Techniken kann sich die Raiffeisenkasse Etschtal zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfall. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Die Raiffeisenkasse Etschtal wendet aufsichtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Geschäftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;

- die operativen Standards zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Für die Überwachung der angeführten CRM-Bereiche ist die für die Kreditprüfung und -verwaltung zuständige Funktion verantwortlich (I. Ebene). Zudem hat das Risikomanagement im vierteljährlich aktualisierten Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingerichtet. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung und -verwaltung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung und Problemkredite zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Etschtal werden gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung, da die Bank in Bezug auf Retail-Gegenparteien nicht für den Ansatz nach Geschäft optiert hat. Dies bedeutet, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Gemäß den in den letzten Jahren eingeführten Pflichten bezüglich der Verwaltung von notleidenden Risikopositionen hat die Bank die in den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2016/07) festgelegten Kriterien zur neuen Ausfalldefinition implementiert und – insbesondere in Bezug auf überfällige Risikopositionen – interne Schwellen bezüglich des Ansteckungseffekts und des sog. „Pulling Effect“ festgelegt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für die Kreditüberwachung und Problemkredite zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen nach erfolgter Rücksprache mit dem Risikomanagement (gemäß RS 285/2013 der Banca d'Italia).

Die Raiffeisenkasse Etschtal legt ein besonderes Augenmerk auf die Identifizierung und aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind – ganz oder teilweise – in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigten oder auszubuchen, in welchem der Kredit – ganz oder teilweise – als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Etschtal geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Nach Absolvierung eines mindestens einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Etschtal hat ein Verfahren zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen implementiert.

3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz allgemein Zugeständnisse (Konzessionen) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- b) notleidende gestundete Risikopositionen unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period für notleidende Risikopositionen und/oder Probation Period für vertragsgemäß bediente Risikopositionen), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass die Klassifizierung des Kreditnehmers und das Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt ein Zugeständnis (eine Konzession) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten (Calendar Provisioning)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite (Non Performing Loans, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) für notleidende Risikopositionen (Non Performing Exposures, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet. Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung (Vintage) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE (Non Performing Exposure) stellt eine Erweiterung des NPL (Non Performing Loan) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird die Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen (Forbearance-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2024 wurde für die notleidenden Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Etschtal je nach Zeitspanne eine Unterdeckung festgestellt. Daher war ein zusätzlicher Betragsabzug vom harten Kernkapital in Höhe von rund 234.000 Euro erforderlich.

Informationen quantitativer Art

A. Qualität der Forderungen

A.1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.647	3.279	0	2.266	342.411	349.603
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	65.660	65.660
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	84	84
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2024	1.647	3.279	0	2.266	408.155	415.347
Summe 31.12.2023	1.007	4.270	0	7.601	443.499	456.377

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	15.991	(11.064)	4.926	0	347.730	(3.053)	344.677	349.603
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	65.688	(28)	65.660	65.660
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	84	84
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2024	15.991	(11.064)	4.926	0	413.418	(3.081)	410.421	415.347
Summe 31.12.2023	15.158	(9.881)	5.277	0	453.565	(2.589)	451.100	456.377

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.857	0	0	409	0	45	0	0	1.647
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2024	1.857	0	0	409	0	45	0	0	1.647
Summe 31.12.2023	5.569	0	0	1.872	72	2.293	2.293	192	1.049

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ursächlichkeiten/Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen															Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften			Totale	
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3									Davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen					
Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	291	37	0	(70)	(907)	2.252	0	0	(509)	1.228	9.709	0	0	11.722	(6.583)	0	40	39	526	12.894
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	27	4	0	0	36	41	0	0	0	41	490	0	0	490	0	0	21	12	0	595
Löschungen ausgenommen Write-off	(33)	(13)	0	0	(49)	(43)	0	0	0	(43)	(101)	0	0	0	(101)	0	(18)	(7)	0	(216)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	(101)	0	0	0	(101)	597	0	0	0	597	926	0	0	1.664	(737)	0	13	(24)	399	1.811
Vertragsänderungen ohne Löschungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abänderungen der Bewertungskriterien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(106)	0	(106)	0	0	0	(106)	0	0	(106)
Sonstige Veränderungen	172	0	0	(2)	174	(159)	0	0	(51)	(108)	(13)	0	0	53	(66)	0	10	18	(73)	(44)
Gesamtwertberichtigungen	357	28	0	(72)	(848)	2.688	0	0	(559)	1.715	10.905	0	0	13.928	(7.594)	0	65	38	852	14.934
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(109)	0	0	0	(109)	0	0	0	0	(109)

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	7.268	4.256	1.003	132	3.082	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	6.344	4.576	0	68	142	0
Summe 31.12.2024	13.612	8.831	1.003	200	3.224	0
Summe 31.12.2023	34.251	7.115	603	9	3.072	114

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen / Werte	31.12.2024											
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben		
A. Kassakredite												
A.1 auf Sicht	2.803	2.803	0	0	0	2	2	0	0	0	2.801	0
a) Notleidend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	2.803	2.803	0	0	0	2	2	0	0	0	2.801	0
A.2 sonstige	16.516	16.516	0	0	0	9	9	0	0	0	16.508	0
a) zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
e) sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	16.516	16.516	0	0	0	9	9	0	0	0	16.508	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe A	19.319	19.319	0	0	0	10	10	0	0	0	19.309	0
B. Forderungen "unter dem Strich"						0	0	0	0	0		
a) notleidend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) vertragsmäßig bedient	2.323	148	0	0	0	1	1	0	0	0	2.323	0
Summe B	2.323	148	0	0	0	1	1	0	0	0	2.323	0
Summe (A+B)	21.642	19.467	0	0	0	11	11	0	0	0	21.632	0

A.1.7 Kassakredite und Forderungen "unter dem Strich" an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen / Werte	31.12.2024											
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder		
A. Kassakredite												
a) zahlungsunfähige Forderungen	4.842	0	0	4.787	55	3.195	0	0	3.140	55	1.647	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	11.138	0	0	10.971	167	7.860	0	0	7.755	105	3.279	0
- davon: gestundete Forderungen	1.765	0	0	1.765	0	1.265	0	0	1.265	0	500	0
c) überfällige notleidende Forderungen	10	0	0	10	0	10	0	0	10	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	2.300	1.860	439	0	0	34	4	30	0	0	2.266	0
- davon: gestundete Forderungen	228	0	228	0	0	16	0	16	0	0	211	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	394.686	355.019	39.299	0	284	3.039	373	2.659	0	7	391.647	0
- davon: gestundete Forderungen	4.837	0	4.766	0	71	460	0	456	0	3	4.377	0
Summe A	412.976	356.879	39.739	15.768	506	14.137	377	2.688	10.905	167	398.839	0
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) notleidend	1.407	0	0	1.290	118	910	0	0	852	58	498	0
b) vertragsmäßig bedient	96.795	83.808	12.987	0	0	103	65	38	0	0	96.692	0
Summe B	98.202	83.808	12.987	1.290	118	1.013	65	38	852	58	97.189	0
Summe (A+B)	511.178	440.687	52.725	17.058	624	15.150	441	2.727	11.757	225	496.028	0

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	3.415	11.723	20
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
B. Zunahmen	3.171	4.796	1.047
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	3.289	1.047
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	2.939	860	0
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	232	646	0
C. Abnahmen	1.744	5.381	1.057
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	153	138
C.2 write-off	210	0	0
C.3 Inkassi	1.534	2.217	44
C.4 Erlös aus Verkäufen	0	0	0
C.5 Verluste aus Verkäufen	0	0	0
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	2.939	860
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	72	14
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	4.842	11.138	10
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	3.468	5.864
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
B. Zunahmen	897	916
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen	0	790
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	849	0
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	0	15
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	0	0
B.4 Sonstige Zunahmen	48	111
C. Abnahmen	401	6.532
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	0	2.462
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	15	0
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	0	849
C.4 Write-off	0	0
C.5 Inkassi	370	574
C.6 Erlös aus Verkäufen	0	0
C.7 Verluste aus Verkäufen	0	133
C.8 Sonstige Abgänge	17	2.514
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	3.964	247
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	2.409	0	7.453	2.058	20	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	1.896	0	3.522	564	53	47
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	6	0	13	0	0	0
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	349	0	3.455	517	6	0
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	1.541	0	47	47	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	0	0	7	0	47	47
C. Abnahmen	1.110	0	3.116	1.357	63	47
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	900	0	780	85	7	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	0	0	737	135	1	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	210	0	0	0	5	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	1.541	1.129	47	47
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	0	0	58	8	2	0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	3.195	0	7.860	1.265	10	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings

Die Raiffeisenkasse führt keine Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen Ratings durch.

A.2.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente, der Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie der erstellten Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttobetrag)

Forderungen	Externe Ratingklassen						Ohne Rating	Summe
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	363.214	363.214
- Erste Stufe	0	0	0	0	0	0	307.707	307.707
- Zweite Stufe	0	0	0	0	0	0	39.739	39.739
- Dritte Stufe	0	0	0	0	0	0	15.768	15.768
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0	0	65.688	65.688
- Erste Stufe	0	0	0	0	0	0	65.688	65.688
- Zweite Stufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- Dritte Stufe	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Erste Stufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- Zweite Stufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- Dritte Stufe	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe (A+B+C)	0	0	0	0	0	0	428.902	428.902
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0	0
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften								
- Erste Stufe	0	0	0	0	0	0	83.956	83.956
- Zweite Stufe	0	0	0	0	0	0	12.987	12.987
- Dritte Stufe	0	0	0	0	0	0	1.290	1.290
Summe (D)	0	0	0	0	0	0	98.232	98.232
Summe (A+B+C+D)	0	0	0	0	0	0	(527.134)	(527.134)

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)									Summe (1)+(2)
							Kreditderivate					Bürgschaften				
			Immobilien Hypotheken	Immobilien - Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Sonstige Derivate				Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte	
								Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte					
1. Besicherte Kassakredite:	206.494	193.538	166.546	0	0	2.390	0	0	0	0	0	559	0	20	22.446	191.960
1.1. zur Gänze besichert	201.337	189.184	164.328	0	0	2.390	0	0	0	0	0	0	0	20	22.446	189.184
- davon notleidend	14.283	4.668	4.449	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	218	4.668
1.2. zum Teil besichert	5.158	4.354	2.217	0	0	0	0	0	0	0	0	559	0	0	0	2.776
- davon notleidend	962	168	92	0	0	0	0	0	0	0	0	18	0	0	0	110
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	31.715	30.858	0	0	0	90	0	0	0	0	0	0	0	109	28.683	28.882
2.1 zur Gänze besichert	14.297	13.620	0	0	0	45	0	0	0	0	0	0	0	0	13.576	13.620
- davon notleidend	761	114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	114	114
2.2. zum Teil besichert	17.418	17.238	0	0	0	45	0	0	0	0	0	0	0	109	15.107	15.262
- davon notleidend	339	186	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	186	186

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertbericht)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	794	1.141	853	2.054
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	820	3.306	2.459	4.554
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	81	406	419	859
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	8	0	2
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	160.652	68	13.057	4	0	0	99.348	2.160	120.856	840
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	2.031	231	2.558	244
Summe A	160.652	68	13.057	4	0	0	100.962	6.613	124.168	7.451
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	465	870	32	40
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	26	0	2.403	0	0	0	78.662	93	15.601	10
Summe B	26	0	2.403	0	0	0	79.127	963	15.633	50
Summe (A+B) 31.12.2024	160.678	68	15.461	5	0	0	180.089	7.577	139.801	7.501
Summe (A+B) 31.12.2023	175.797	76	18.087	4	0	0	216.152	7.958	157.166	5.101

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
a) Betrag (Bilanzwert)	292.916	264.939
b) Betrag (gewichtet)	93.445	124.508
c) Anzahl	8	9

Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden jene als Großkredite eingestuft, deren Nominalwert den Betrag von 10% des Eigenvermögens überschreiten. Die Beträge werden hier nach den Vorgaben zur Meldung der Großkredite als Teil der Puma-Y-Meldung dargestellt.

Die nicht ausgenützten Kreditlinien werden mit 100% gewichtet, weshalb der gewichtete Betrag in der Regel dem Nominalwert entspricht. Der Nominalwert der Forderungen gegenüber dem Staat ergibt sich aus Staatstiteln und Steuerguthaben. Die aktiven latenten Steuern werden mit 100% gewichtet.

Die Höchstkreditgrenze von 25% des Eigenvermögens ist eingehalten. Die größte Kundenposition erreicht 23,12 % des Eigenvermögens.

Sektion 2 – Marktrisiken

2.1 Zinsrisiko und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte

Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Etschtal im aufsichtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die aufsichtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 Zinsrisiko - Bankportfolio

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko bei Geschäften des Anlagebuchs (Interest Rate Risk arising from the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals der Bank oder auf den Nettozinsertrag der Bank zuzüglich Marktwertveränderungen, die sich aus ungünstigen Zinsänderungen ergeben, die zinssensitiven Instrumente betreffen, einschließlich der Teilrisiken Gap-Risiko, Basisrisiko und Optionsrisiko.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Etschtal ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die EBA/GL/2022/14 vom 20.10.2022 (nachstehend kurz „EBA-Leitlinien zum IRRBB/CSRBB“) sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals bezogene Messgröße (Economic Value of Equity) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Wie von den genannten Leitlinien der EBA vorgesehen, wendet die Bank zwei Messansätze zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Messgröße für den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals (nachstehend EVE-Modell) und
- Messgröße der Nettozinserträge (nachstehend auch NII-Modell). Unter dem NII-Modell der Bank können zudem auch das potenziell auf die Bilanz bzw. das Eigenkapital wirkenden Marktwertveränderungen berechnet werden (nach stehend Market Value Change, kurz MVC).

Die impliziten Optionalitäten werden in den Modellen mittels statistischer Modelle ermittelt, welche die aktuellen Standards der EBA erfüllen (NMD-Modelle und Prepayment-Modelle).

Mittels des zuerst genannten EVE-Modells wird die potenzielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals unter Stressbedingungen und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt. Der Anteil des Risikokapitals unter Stressbedingungen am Kernkapital sollte gemäß der zuletzt angepassten regulatorischen Warnschwelle 15% nicht überschreiten.

Mittels des NII-Modells wird hingegen die Veränderung auf den Nettozinsertrag (NII) der Bank (auf einen Zeithorizont von einem Jahr) ermittelt; wobei mittels des neuen Modells die Auswirkungen alternativ auf den Nettozinsertrag (NII) oder auch auf den Nettozinsertrag zuzüglich Marktwertveränderungen (NII + MVC) ermittelt werden können. Der maximale Anteil des NII (ohne MVC) unter adversen Bedingungen am Kernkapital ist mittels zuletzt eingeführter regulatorischer Vorgabe auf max. 5 % beschränkt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) kommen die von der Aufsicht vorgeschriebenen Schock-Szenarien zum Einsatz:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
- 2: paralleler Abwärtsschock;
- 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;

4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;

5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und

6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Etschtal im Rahmen des ICAAP/ILAAP noch die zwei Szenarien:

7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und

8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

an.

Für die Ermittlung der regulatorischen Risikoindizes EVE und NII kommen für das EVE die Szenarien 1 bis 6 und für das NII die Szenarien 1 und 2 zum Einsatz.

Das Risikomanagement führt eine monatliche Quantifizierung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Messgrößen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EVE-Modell und unter dem NII-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt bzw. gesteuert.

Die Leitlinien der EBA zum IRRBB/CSRBB sehen drei regulatorische Ansätze zur Messung des Zinsänderungsrisikos vor:

- Internes System
- standardisierte Methodik
- vereinfachte standardisierte Methodik

Die Bank wendet derzeit die **standardisierte Methodik** an. Das Zinsrisiko unter dem EVE-Modell beläuft sich zum 31.12.2024 auf -8.348.291 Euro (-10,09%), das für die Bank schlechteste Stress-Szenario ist jener des parallelen Aufwärtsschocks (+200 Bp.).

Das entsprechende Nettozinsertragsrisiko (NII-Risiko) beläuft sich zum 31.12.2024 auf -1.483.872 Euro (-1,79%), bei einem parallelen Aufwärtsschock.

Beim vorherigen Modell (**auf Basis der A2-Meldung**), unter Anwendung einer Deckelung von +/-200 Basispunkten beträgt das Zinsänderungsrisiko, nach dem EV-Modell, unter Stressbedingungen 7,33% (ohne Deckelung liegt der Wert bei 10,49%). Nach dem NII-Modell hingegen weist die Bank, bei einem Parallel-Schock von +/- 80 Bp., unter Normalbedingungen, einen Wert von +/- 0,86% auf.

2.2 Zinsrisiko – Bankportfolio - Informationen quantitativer Art

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	173.508	15.023	25.361	15.650	143.096	36.499	8.492	0
1.1 Schuldtitel	0	5.139	21.201	8.009	111.020	22.230	1.046	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	5.139	21.201	8.009	111.020	22.230	1.046	0
1.2 Finanzierungen an Banken	2.302	4.416	0	4.133	0	0	0	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	171.206	5.467	4.161	3.508	32.075	14.269	7.446	0
- K/K	40.802	0	0	76	391	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	130.403	5.467	4.161	3.432	31.684	14.269	7.446	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	130.252	2.382	3.959	3.173	28.961	12.917	6.046	0
- Sonstige	152	3.086	201	259	2.723	1.352	1.400	0
2. Kassaverbindlichkeiten	287.703	52.615	7.037	11.068	1.767	1.362	1.406	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	286.983	52.615	7.037	11.068	1.767	1.362	1.406	0
- K/K	211.101	10.246	3.261	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	75.882	42.369	3.776	11.068	1.767	1.362	1.406	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	75.882	42.369	3.776	11.068	1.767	1.362	1.406	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	720	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	720	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzderivate	(5.880)	117	(382)	(2.227)	(145)	3.621	4.945	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschäft	(5.880)	117	(382)	(2.227)	(145)	3.621	4.945	0
- Optionen	(5.880)	68	(382)	(2.227)	(145)	3.621	4.945	0
+ Ankäufe	6.795	71	130	516	4.137	3.942	4.945	0
+ Verkäufe	12.675	3	512	2.743	4.282	321	0	0
- sonstige Derivate	0	49	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	49	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	66	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	66	0	0	0	0	0	0	0

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF	
A. Finanzinstrumente	19	1	0	0	497	2
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	19	1	0	0	497	2
A.4 Finanzierungen an Kunden						
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	9	5			14	
C. Passive Finanzinstrumente	7	0	0	0	362	0
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7				362	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate						
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe					49	
Summe der Aktiva	28	6	0	0	511	2
Summe der passiven Vermögenswerte	7	0	0	0	411	0
Saldo (+/-)	21	6	0	0	99	2

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen	43.775	4	360	3.426	6.896	21.203	35.613	179.911	139.810	3.071
A.1 Staatspapiere	87	0	52	0	568	7.053	11.627	108.402	35.794	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	1	0	124	5.087	3.588	0	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	2.529	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	41.159	4	308	3.426	6.328	14.026	18.900	67.921	104.016	3.071
- Banken	2.254	0	0	0	0	0	4.235	1.398	0	3.071
- Kunden	38.905	4	308	3.426	6.328	14.026	14.664	66.523	104.016	0
B. Kassaverbindlichkeiten	280.283	835	2.710	29.368	9.095	3.754	14.634	19.471	2.313	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	280.283	835	2.710	29.351	9.061	3.698	14.526	18.649	0	0
- Banken	720	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	279.564	835	2.710	29.351	9.061	3.698	14.526	18.649	0	0
B.2 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	17	34	56	108	822	2.313	0
C. Geschäfte „unter dem Strich“	66	49	0	30	0	0	29	7	0	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	49	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	49	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	66	0	0	30	0	0	29	7	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	30	0	0	29	7	0	0
- Kurze Positionen	66	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2.3 Fremdwährungsrisiko

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Etschtal ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Etschtal keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Etschtal eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an. Die aufsichtlichen Bestimmungen erlauben es, die Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko nicht vorzunehmen, falls die oben genannte Obergrenze von 2% nicht überschritten wird.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Etschtal vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

Ende 2024 belief sich die offene Netto-Position in Fremdwährungspositionen auf 129 Tsd. Euro. Dies entspricht 0,156% der aufsichtlichen Eigenmittel.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitestmögliche Glattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

Sektion 3 – Finanzderivate und Absicherungspolitiken

Informationen qualitativer Natur

A. Absicherung des fair value

Die Raiffeisenkasse Etschtal tätigt keine Geschäfte zur Absicherung des Fair Value.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Etschtal führt keine Sicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

Qualitative Informationen

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Etschtal ist auf einem angemessenen Niveau. Mit dem sukzessiven Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen ist die Abhängigkeit der Bank von der europäischen Zentralbank stark zurückgegangen. Eine laufende Überwachung der Entwicklung der Liquiditätssituation sowie eine Liquiditätsplanung sind weiterhin notwendig, um rechtzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

Risiko-Definition und -identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), welches entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk) zurückzuführen ist. Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition haben können, zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (Funzione di Supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (Organo con Funzione di Gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und -strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;

- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos;
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen – zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Kontrolle und Minderung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Etschtal achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:

- den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
- ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Etschtal ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse, mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedene Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potenziellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potenzieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Etschtal führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch, und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Etschtal verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnahe überwacht werden können. Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Etschtal ist stabil. Nach dem sukzessiven Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen finanziert sich die Raiffeisenkasse überwiegend über Einlagensammlungen bei ihren Kunden. Kurzfristigen Liquiditätsbedarf kann sie über die RLB Südtirol decken.

Qualitative Informationen

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Etschtal auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unter Risiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Etschtal kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen (z.B. Leitlinien und Regelungen, operative Abschlaufbeschreibungen, Dienstweisungen);
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Etschtal zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Etschtal hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2024 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste (Gesamtbetrag Risikovorfälle) bei 0,004% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Etschtal verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potenziellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Etschtal hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Etschtal hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

Zum Bilanzstichtag ist die Raiffeisenkasse Etschtal in einen einzigen Rechtsstreit verwickelt. Dieser ist als nicht wesentlich einzustufen, zumal der streitbare Betrag < 40.000 Euro liegt.

IKT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Etschtal ist im hohen Maße von den IT-Systemen abhängig. Beim Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) sowie dem Kontinuitätsrisiko handelt es sich um eine Unterkategorie des operationellen Risikos, das neben den direkten Auswirkungen (z.B. Prozessunterbrechungen, Datenverlust usw.) auch Compliance- und Reputationsrisiken sowie strategische Risiken zur Folge haben kann. Das IKT-Risiko und das Kontinuitätsrisiko sind für Unternehmen, für deren Geschäftsmodell die Technologien und Digitalisierung entscheidend für den Erfolg sind, die wohl bedeutendsten „high-Impact-low-Frequency“-Risiken. Solche Risiken treten in schwerwiegendem Ausmaß selten, unter Umständen auch nie auf. Falls sie jedoch schlagend werden, können sie hohe bis existenzgefährdende Schäden verursachen und die Reputation des Unternehmens erheblich schädigen. Ein Ausfall würde zu erheblichen Aufwänden führen und – sollte der Ausfall für längere Zeit bestehen – zu erheblichen Ertragseinbußen oder bei ungenügender Vorsorge sogar zu existenzgefährdenden Situationen führen. Das genannte Risiko kann aber auch noch in ganz anderen Facetten auftreten. So kann etwa eine Bank, die zu wenig in neue Technologien investiert, mittel- bis langfristig vom Markt gedrängt werden, da die Konkurrenten bessere und qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anbieten können bzw. über höher automatisierte Prozesse verfügen. Weiters kann ein über längere Zeit nicht erkannter Fehler einer schlecht analysierten Software der Bank hohe Kosten und/oder hohe Reputationskosten verursachen.

Neben der Verfügbarkeit zählen zu den grundlegenden IT-Sicherheitszielen die Gewährung der Vertraulichkeit wichtiger Daten, der Schutz gegen Manipulation, die Zurechenbarkeit einer Aktion zu ihrem Urheber sowie die Beweiskraft von Daten und rein IT-geschützten, virtuellen Vorgängen und Prozessen.

Um diese IT-Sicherheitsziele zu erreichen, werden Investitionen getätigt. Die diesbezüglichen Kosten setzen sich aus Hardware- und Softwarekosten, Installations- und anderen Betriebskosten zusammen. Der Mehrwert summiert sich aus der Minderung des IT-Risikos und der Aufwandsreduzierung durch Rationalisierung der Arbeitsprozesse.

Die Raiffeisenkasse Etschtal hat Systeme und Prozesse implementiert, auch mittels des konsortialen EDV-Dienstleisters RIS KonsGmbH, um folgende grundlegende Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit laufend zu gewährleisten:

- Verfügbarkeit: Die Verfügbarkeit eines IT-Systems oder IT-Dienstes ist der Grad der zeitlich uneingeschränkten Nutzbarkeit. Informationen sind darüber hinaus nur von Befugten zu definierten Zeiten und Vorgangsweisen verfügbar und nutzbar.
- Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeit eines IT-Dienstes ist der Grad der Nichtausforschbarkeit der zu schützenden Daten, d.h. nur Befugte haben Zugang zu den Daten.
- Integrität: Die Integrität eines IT-Dienstes ist das Schutzniveau für Daten gegen unberechtigte Veränderung, d.h. die Daten sind von Unbefugten nicht veränderbar oder löschar. Auch Befugte können die Daten nicht unbeabsichtigt verändern;
- Authentizität: Die Authentizität ist der Grad der Zurechenbarkeit von Daten und Datenänderungen zu ihrem Urheber. Eine Ausprägung der Authentizität ist die Revisionsfestigkeit. Sie stellt die Anforderung an den IT-Dienst, dass alle wesentlichen Vorgänge nachvollziehbar sind, speziell in Bezug auf die Personen, die diese Vorgänge ausgelöst haben.
- Verbindlichkeit: Die Verbindlichkeit ist das Niveau der Beweiskraft elektronischer Veränderungen und Willenserklärungen.

Die Raiffeisenkasse Etschtal ist verantwortlich für das verwendete IKT-System. Dies auch für den Fall des „Full-Outsourcings“. Die Raiffeisenkasse Etschtal bedient sich des konsortial, organisierten Datenverarbeitungszentrums des Raiffeisen Südtirol IPS - Verbunds (RIPS-Verbund), nämlich der RIS KonsGmbH, welche über eine jährlich aktualisierte Zertifizierung nach Standard ISAE 3402 Typ II verfügt.

Mit der RIS KonsGmbH besteht eine entsprechende IT-Dienstleistungsvereinbarung. Die Raiffeisenkasse Etschtal bezieht zudem wesentliche Netzwerkdienstleistungen von der Konverto AG. Die Risikoanalyse und Risikobewertung der von der Raiffeisenkasse Etschtal ausgelagerten IT-Dienstleistungen werden vom Risikomanagement der RIS KonsGmbH und der Konverto AG vorgenommen. Die diesbezüglichen Informationen werden periodisch der Raiffeisenkasse Etschtal zur Verfügung gestellt.

Die Ausrichtung des RIPS-Verbundes in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologierisiken ist jene, dass Risiken grundsätzlich vermieden bzw. möglichst niedrig gehalten werden. Der RIPS-Verbund ist daher betreffend das Informatik- und Kommunikationstechnologierisikos sowie IT-relevantes Kontinuitätsrisiko risiko-avers ausgerichtet, d.h. die Risikoneigung (auch Risikoappetit) des RIPS-Verbundes ist bezogen auf das Informatik- und Kontinuitätsrisiko niedrig. Die RIS KonsGmbH setzt im Auftrag der Banken des RIPS-Verbunds alle erforderlichen Maßnahmen, um die IT-Risiken so gering wie möglich zu halten und eventuelle Störungen oder Unterbrechungen der IT-Dienstleistungen sowie Sicherheitsstürfälle und Sicherheitsunfälle weitestgehend zu vermeiden.

Die EBA (*European Banking Authority*) sieht in ihrem Regelwerk zum SREP (*Supervisory Review and Evaluation Process*), das unter anderem die Überwachung von Schlüsselindikatoren, Analyse des Geschäftsmodells sowie Bewertung von Kapital- und Liquiditätsrisiken sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken zum Ziel hat, im Bereich ICT Risiken (*Information, Communication, Technology*) folgende Risikokategorien vor:

- IT-Verfügbarkeits- und Fortführungsrisiken (ICT Availability and Continuity Risk);

- IT-Sicherheitsrisiken (ICT Security Risk);
- IT-Veränderungsrisiken (ICT Change Risk i.S. Anpassungsprozess);
- IT-Datenintegritätsrisiken (ICT Data Integrity Risk);
- IT-Auslagerungsrisiken (ICT Outsourcing Risk).

Diese Kategorisierung wird bei allen IT-Risikobetrachtungen der Bank berücksichtigt.

Die Bank hat im Jahresverlauf 2024 weitere Maßnahmen zur Verstärkung des Rahmenwerks zum IKT- und Sicherheitsrisikos gesetzt (Definition und Umsetzung eines neuen Kontrollplans; Implementierung einer neuen Risikoanalyse zum IKT- und Sicherheitsrisiko; Anpassung interner Regelungen u.a.m. (Zuordnung der Funktion auf der I. Ebene dem EDV-Koordinator, auf der II. Ebene zur Überwachung des IKT- und Sicherheitsrisikos an das Risikomanagement und die Compliance).

Für die kontinuierliche Optimierung der IT-Sicherheit wird eine transparente Umgangsweise mit den bekannt gewordenen Sicherheitsvorfällen und angezeigten, technischen Mängeln gepflegt.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

Informationen qualitativer Art

Die für ein effizientes Risikomanagement vorgesehenen Rahmenbedingungen sind von den strategischen Richtlinien der Raiffeisenkasse vorgegeben. Die darin enthaltenen Zielsetzungen betreffen sowohl den Risikomanagementprozess als auch die Organisation des Risikomanagements. Konkret legen die strategischen Richtlinien die Wachstumsziele hinsichtlich Rentabilität, Vermögenssituation und Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Raiffeisenkasse fest, u. zw. hauptsächlich durch:

- Statut
- Unternehmensstrategie - Unternehmensleitbild
- Mehrjahresplan (piano strategico)
- Vermögensplan
- operative Jahrespläne (budget annuali)
- Risikopolitiken.

Der Mehrjahresplan umfasst einen Zeithorizont von 3 Jahren. Dieser enthält den operativen Jahresplan sowie die geplanten Daten der Jahres- und Dreijahresentwicklung des Eigenkapitals. Insbesondere werden für jedes Jahr nachfolgende Ziele im Budget festgelegt:

- Bilanzwachstum (Aktiva/Passiva)
- Zinsüberschuss
- Betriebskosten
- Provisionsüberschuss
- Gewinne/Verluste
- Rentabilitätskennzahlen (z.B. ROE)
- Volumenveränderungen Ausleihungen
- Volumenveränderungen direkte Einlagen
- Wachstum der Eigenmittel

Die Eigenkapitalunterlegung wird von unserer Raiffeisenkasse ausschließlich auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel vorgenommen. Insbesondere werden für die Abdeckung des gesamten internen Kapitals die gesamten aufsichtsrechtlichen Eigenmittel verwendet.

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 31.12.2024	Betrag 31.12.2023
1. Gesellschaftskapital	13	13
2. Emissionsaufpreis	20	14
3. Rücklagen	82.714	78.342
- aus Gewinnen	82.714	78.342
a) gesetzlich	82.999	79.181
b) statutarisch	0	0
c) Eigene Aktien	0	0
d) sonstige	(285)	(839)
- sonstige	0	0
4. Kapitalinstrumenten	0	0
5. (Eigene Aktien)	0	0
6. Bewertungsrücklagen	203	(1.167)
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	203	(1.167)
- Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0
- Sachanlagen	0	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
- Deckung der Kassaflüsse	0	0
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
- Wechselkursdifferenzen	0	0
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	0	0
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen	0	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	0	0
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.083	4.039
Summe	87.032	81.241

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte			31.12.2024	31.12.2023
	positive Rücklage	negative Rücklage		
1. Schultitel	0	(576)	(576)	(2.473)
2. Kapitalinstrumente	118	0	118	648
3. Finanzierungen	0	0	0	0
Summe	118	(576)	(458)	(1.825)

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	(2.473)	648	0
2. Positive Veränderungen	1.897	(529)	0
2.1 Wertzuwachs des fair value	1.897	(529)	0
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko	0	0	0
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung	0	0	0
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
2.5 Sonstige Veränderungen	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
3. Negative Veränderungen	0	0	0
3.1 Wertminderung des fair value	0	0	0
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko	0	0	0
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	0	0	0
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
3.5 Sonstige Veränderungen	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
4. Endbestände	(576)	118	0

Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

2.1 Eigenkapital für Aufsichtszweckes

A. Informationen qualitativer Art

Hartes Kernkapital (Tier1)

Die Eigenmittel wurden nach EU-Verordnung 575/2013 ermittelt.

Das Eigenkapital im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen besteht bei der Raiffeisenkasse ausschließlich aus hartem Kernkapital. Es setzt sich im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen, den Geschäftsanteilen (Aktien) und dem Aufpreis der eintretenden Mitglieder zusammen und wird um die geltenden in Abzug zu bringenden Posten und Übergangsbestimmungen bereinigt. Der im Unternehmen verbleibende Jahresgewinn wurde nach den neuen Bestimmungen nicht mehr eingerechnet, nachdem das Zertifikat des Rechnungsprüfers nicht innerhalb der für die Meldung vorgesehenen Termine ausgestellt war. Von der Möglichkeit, eine Comfort Letter zu beantragen, um das Jahresergebnis einrechnen zu können, wurde nicht Gebrauch gemacht

Im zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital sind verschiedene andere Posten angeführt, die dann bei Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenvermögens wieder in Abzug gebracht werden.

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfiler	82.948	77.201
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. Vorsichtsfiler des CET1 (+/-)	(91)	(110)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	82.857	77.091
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(402)	(226)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	294	409
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	82.749	77.274
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	0
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	0	0
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	0
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	0	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	82.749	77.274

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Die Banca d'Italia hat mit ihrem Rundschreiben Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 (*“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche”*) und den folgenden Anpassungen die nationalen Vorgaben betreffend Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen, so wie sie im Regelwerk ”Basel 2“ vorgesehen sind, angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteirisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Die Raiffeisenkasse erfüllt die vorgeschriebenen Mindestanforderungen. Darüber hinaus wird der bestehende Überschuss als ausreichend angesehen, um auch künftig den von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Verhältnis zwischen Kernkapital bzw. aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva beträgt zum 31.12.2024 bei der Raiffeisenkasse 32,17 %.

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	0	0	257.255	262.632
1. Standardmethode	0	0	257.255	262.632
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
3. Verbriefungen	0	0	0	0
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO			20.580	21.011
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI	0	0	0	0
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO	0	0	0	0
B.4 MARKTPREISRISIKEN			0	0
1. Standardmethode	0	0	0	0
2. Interne Modelle	0	0	0	0
3. Konzentrationsrisiko	0	0	0	0
B.5 OPERATIONELLES RISIKO			2.335	2.070
1. Basisindikatoransatz	0	0	2.335	2.070
2. Standardansatz	0	0	0	0
3. Fortgeschrittene Messansätze	0	0	0	0
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN	0	0	0	0
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMAßREGELN			22.915	23.081
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			286.442	288.507
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)	0	0	0	0
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	0	0
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	0	0

Teil G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN / BETRIEBSZWEIGEN

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen.
Auch nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2024 hat die Raiffeisenkasse keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

Teil H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

1. Informationen über die Entschädigung der Verwalter und der Führungskräfte

Entschädigung der Verwalter	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	119
andere Zuwendungen	

Entschädigung der Aufsichtsräte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	58
andere Zuwendungen	

Die Amtsentschädigungen für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung vom 28.04.2023 festgelegt. Die Amtsentschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes als Verwaltungsrat.

Entschädigung der strategischen Führungskräfte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	386
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
andere Zuwendungen langfristiger Art	32
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	

Als strategische Führungskräfte werden die Mitglieder des Direktionskomitee's angesehen, die ihrerseits die Verantwortung über den Markt- und den Verwaltungsbereich innehaben. Es sind dies die Direktorin und der Vizedirektor.

2. Informationen über Geschäftsvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gemäß IAS 24, Par. 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24)

Gemäß IAS 24, Par. 9 werden als nahestehende Unternehmen und Personen jene definiert, die dem abschlusserstellenden (berichtenden) Unternehmen nahestehen.

- a) Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn sie/er
- das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist;
 - maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
 - im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet.
- b) Ein Unternehmen steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
- Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören derselben Unternehmensgruppe an (was bedeutet, dass alle Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften einander nahe stehen).
 - Eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens der Gruppe, der auch das andere Unternehmen angehört).
 - Beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten.
 - Eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens.
 - Das Unternehmen ist ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen selbst um einen solchen Plan, sind auch die in diesen Plan einzahlenden Arbeitgeber als dem berichtenden Unternehmen nahestehend zu betrachten.
 - Das Unternehmen wird von einer unter Buchstabe a) genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine unter Buchstabe a) genannte Person beteiligt ist.
 - Eine unter Buchstabe a) Ziffer i) genannte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition.

Ein Geschäftsfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen ist eine Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen einem berichtenden Unternehmen und einem nahestehenden Unternehmen/einer nahestehenden Person, unabhängig davon, ob dafür Entgelt in Rechnung gestellt wird.

Die Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jenen der restlichen Kunden entsprechen. Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste in Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

	Aktiva	Verbindlichkeiten	Bürgschaften	Erträge	Kosten
Verwaltungsräte	284	0	1.307	0	0
Aufsichtsräte	0	0	0	0	0
Führungskräfte	0	0	473	0	0
Verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
Gemeinsam geführte Unternehmen	0	0	0	0	0

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2024 wurden von der Raiffeisenkasse Etschtal Gen. keine Vergütungsvereinbarungen gründend auf Eigenkapitalinstrumenten abgeschlossen.

TEIL L – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die im Paragraf 3 des Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 14 - Segmentberichterstattung angeforderten Informationen sind nur für notierte Unternehmen verpflichtend. Die Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia haben diese Richtlinie übernommen (RS 22.12.2005 Nr. 262/2005 – Kapitel 2, Paragraf 6, Teil D). Die Raiffeisenkasse Etschtal ist kein notiertes Unternehmen und hat demzufolge auf die Darstellung der Informationen verzichtet.

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

Die Raiffeisenkasse Etschtal hat keine Leasinggeschäfte im Sinne von IFRS 16 abgeschlossen und es entfällt somit die Darstellung gemäß Paragraph 51.